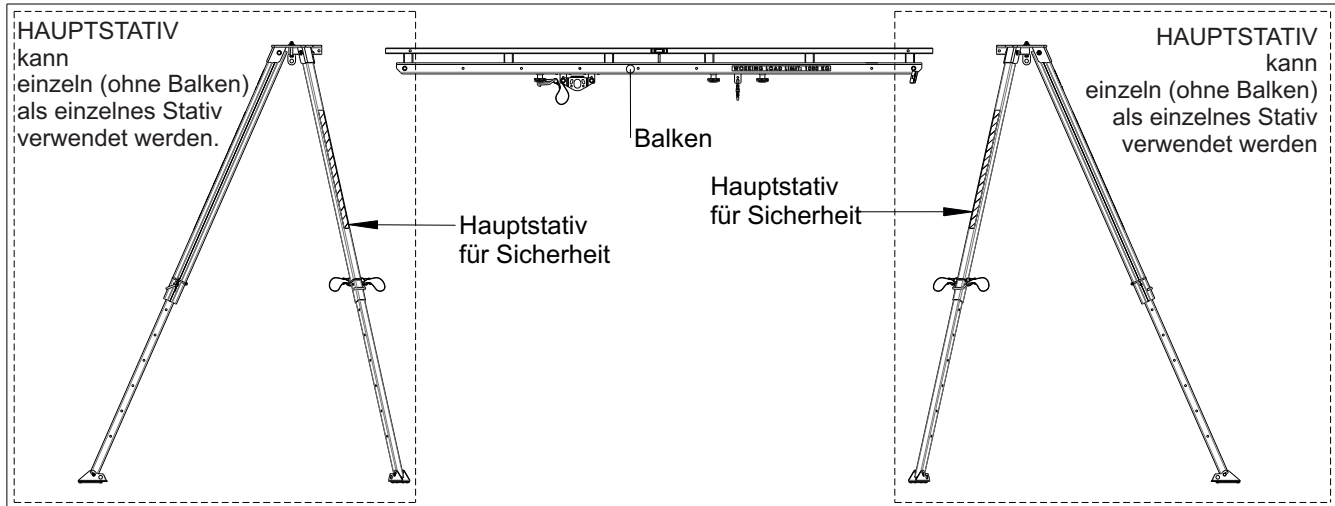


ABSCHNITT 1 – ALLGEMEINES

ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Das Sicherheitsstativ TM 12-2 HEXAPOD ist ein Bestandteil der persönlichen Schutzausrüstung für Absturzschutz. Dieses dient zum Schutz der Mitarbeiter (unter der Verwendung der B-Wagen, der Verankerungspunkte des Hauptstativs oder des Balkenverankerungspunkte), die für Leistungen in Schächten, Behältern, Brunnen, Silos usw. eingesetzt werden, bei dem Anheben der Ladungen (unter der Verwendung der A-Wagen und eines Verankerungspunktes auf einem verstärkten Bein und einen seitlichen Verankerungspunkt für Hauptstativ). Für den persönlichen Schutz ist das Gerät ausschließlich in Verbindung mit der persönlichen Schutzausrüstung für Absturzsicherung zu verwenden. Das Stativ TM 12-2 HEXAPOD wurde für Verwendung mit Seilwinden RUP 502-AT, RUP 503-T (für geringe Belastungen) und mit Rettungshebevorrichtungen RUP 502-A, RUP 503 und CRW 300 (für Sicherung der Menschen) ausgelegt. Die Vorrichtung TM 12-2 besteht aus zwei unabhängigen Dreibeinen und einem 3 Meter langen Verbindungsbalken.

KOMPLETTSET TM 12 HEXAPOD



ZERTIFIKATE UND ÜBEREINSTIMMUNG MIT STANDARDS

a) EN 795:2012 B-Klasse

Verwendung der Ausrüstung als einen tragbaren Verankerungspunkt für eine Person. EC-Zertifikat

b) TS 16415:2013 B-Klasse

Verwendung der Ausrüstung als einen tragbaren Verankerungspunkt für zwei Personen.

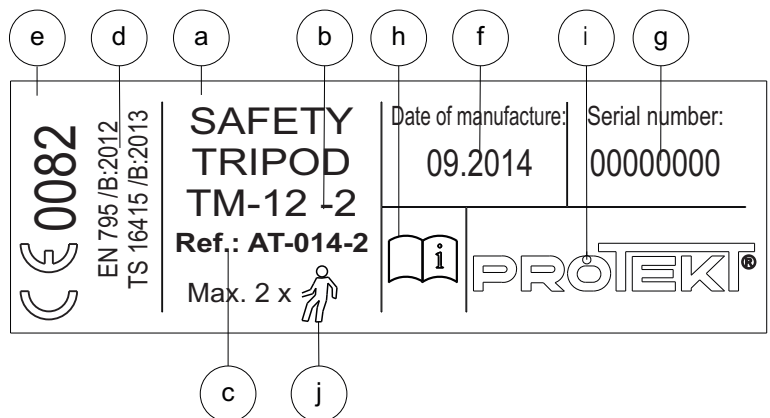
Übereinstimmung mit Standard und Dokumentation TS 16415/B:2013. Kein EC-Zertifikat vorhanden.

c) EN 1496:2006 B-Klasse

Die Vorrichtung ist für den Einsatz mit Seilwinde RUP 502-A / RUP 503 / CRW 300 als Rettungs-ausrüstung für maximal zwei Personen bestimmt. Übereinstimmung mit Standard und Dokumentation EN 1496/B:2006. Kein EC-Zertifikat vorhanden.

INHALT DES IDENTIFIKATIONSETIKETTS

- a) Bauart:
- b) Modell der Vorrichtung:
- c) Bestellnummer:
- d) Nummer/Jahr/Klasse der europäischen Norm:
- e) CE-Kennzeichnung und Nummer der benannten Stelle, die die Herstellung der Ausrüstung überwacht:
- f) Herstellungsmonat und -jahr: Herstellungsdatum:
- g) Seriennummer des Stativs:
- h) Wichtig. Die Anweisung lesen.
- i) Kennzeichnung des Herstellers oder Vertreibers des Stativs:
- j) Maximale Anzahl der Anwender, die gleichzeitig zugelassen ist.



Datum der nächsten Prüfung. Nach dem Ablauf dieser Frist die Vorrichtung nicht mehr benutzen. Wichtig: Vor der ersten Benutzung ist das Prüfdatum einzutragen (Datum der ersten Benutzung + 12 Monate, z.B. erste Benutzung 01.2013 – Prüfung 01.2014). Das Etikett mit dem Datum der nächsten Prüfung ist neben dem Kennzeichnungsetikett anzubringen.

Benannte Stelle, die für Baumusterprüfung und Überwachung der Fertigungsphase zuständig ist:
APAVE SUDEUROPE SAS, CS 60193, 13322 Marseille, Frankreich.

TECHNISCHE ANGABEN

Betriebshöhe

- Beine vollständig ausgezogen: 221 cm
- Beine vollständig eingezogen: 139 cm

Betriebsbreite

- Beine vollständig ausgezogen: 537 cm
- Beine vollständig eingezogen: 464 cm

Beinabstand

- Beine vollständig ausgezogen: 191 cm
- Beine vollständig eingezogen: 139 cm

Abstand der Stative

- Beine vollständig ausgezogen: 174 cm
- Beine vollständig eingezogen: 210 cm

Maximaler Balkenabstand: 280 cm

zwei unabhängige Sicherheitsstative
gleichzeitiger Schutz für maximal zwei Personen

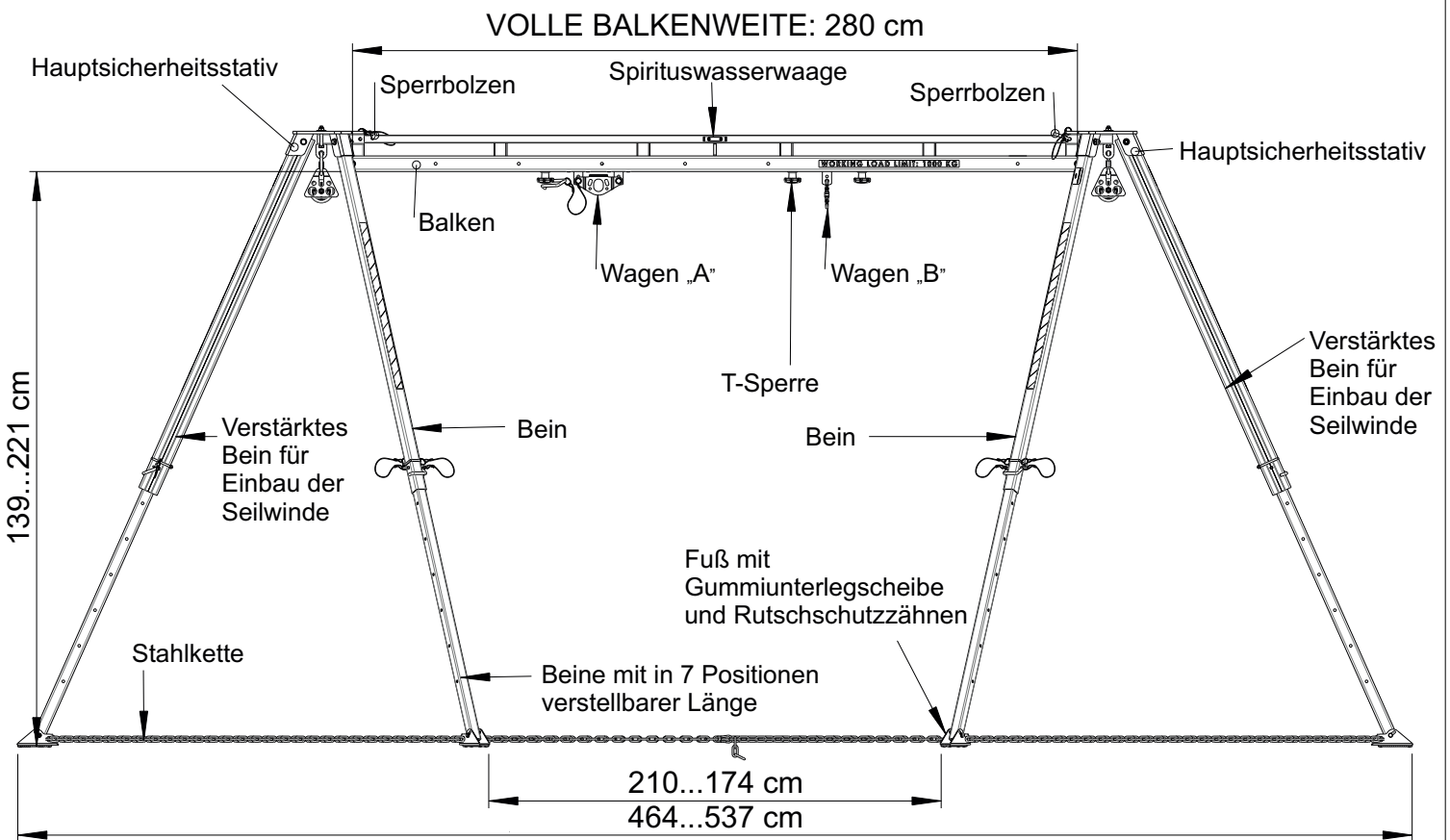
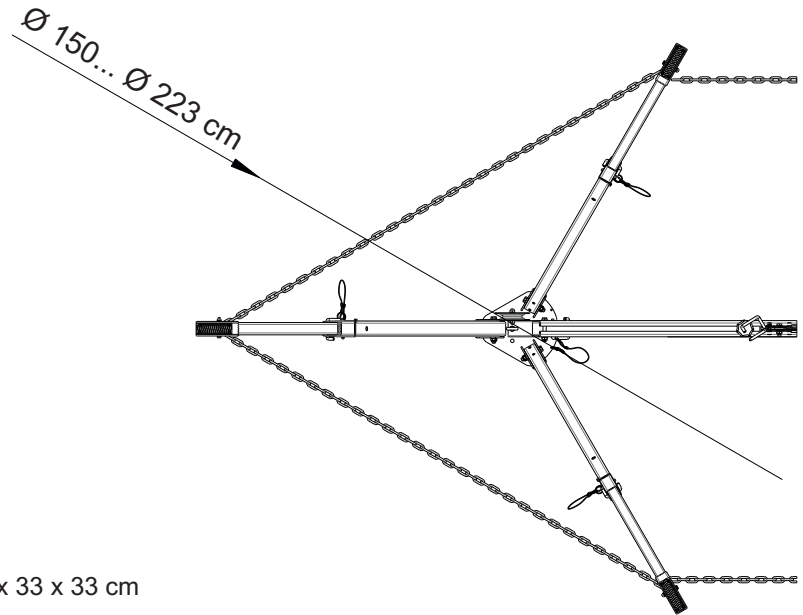
6 vorhandene Anschlusspunkte

Gewicht der Bauteile (ohne Verpackung):

- Balken: 34 kg
- Hauptsicherheitsstativ: 28 kg
- Gesamtgewicht (ohne Ketten): ~ 90 kg

Verpackungsmaße

- Holzkiste mit zwei Stativen und Ausrüstung: 254 x 33 x 33 cm
- Balken: 305 x 17 x 15 cm



GRUNDSÄTZLICHE AUSRÜSTUNG

Hauptstativ und Stütze der Stativköpfe - aus verzinktem, beschichtetem Stahl ausgeführt. Der Kopf des Hauptstativs ist mit einer Befestigungsschraube aus rostfreiem Stahl für ein zusätzliches Element des Seilblocks ausgerüstet. Die beiden Köpfe sind mit Sperrbolzen für Befestigung der Balken ausgerüstet.

Balken - aus verzinktem, beschichtetem Stahl ausgeführt. Der Balken des Stativs ist mit zwei Wagen („A“ und „B“) und mit zwei Befestigungspunkten ausgerüstet. Die Lage der Wagen wird mit den T-Sperren fixiert.

Füße - aus Duraluminium-Profilen mit runden Rändern ausgeführt. Diese bestehen aus zwei Abschnitten. Der teleskopartige Aufbau der Beine ermöglicht, ihre Länge zu verstellen. Die Länge der Beine wird mit den Sperrbolzen verstellt. Die Stativbeine sind mit selbstverstellbaren Stahlfüßen mit Gummiunterlegscheiben ausgerüstet. Die Beine weisen „Zähne“ für Rutschschutz auf; diese werden bei der Aufstellung des Stativs auf einer glitschigen (z.B. gefrorenen) Oberfläche verwendet.

Kette - die Kette ist eine zusätzliche Sicherung gegen unkontrolliertes Auseinanderziehen der Stativbeine und Zusammenlegen der Vorrichtung.

MAXIMALE BELASTUNG, DIE DURCH VORRICHTUNG TM 12-2 AUF DEN UNTERGRUND ÜBERTRAGEN WIRD / BEANSPRUCHUNGSRICHTUNG

Der Untergrund, auf dem das Stativ TM 12-2 HEXAPOD aufzustellen ist, muss nachstehende maximale Beanspruchungen tragen:

- bei Übertragen der Beanspruchung (10kN)
- bei Verhindern des Falls einer Person, entsprechend dem Standard EN 795/B:2012 (6kN)
- bei Verhindern des Falls von zwei Personen, entsprechend dem Standard TS 16415/B:2013 (13kN)

Die Richtung der zu übertragenden Beanspruchungen: senkrecht zur Oberfläche, auf der das Stativ TM 12-2 HEXAPOD aufgestellt ist.

ABSCHNITT 2 – EINBAU DER VORRICHTUNG

ES EMPFIEHLT SICH, DAS GERÄT VON MINDESTENS ZWEI PERSONEN ZU VERLAGERN UND EINZUBAUEN!

EINBAU DER ELEMENTE DER VORRICHTUNG TM 12-2

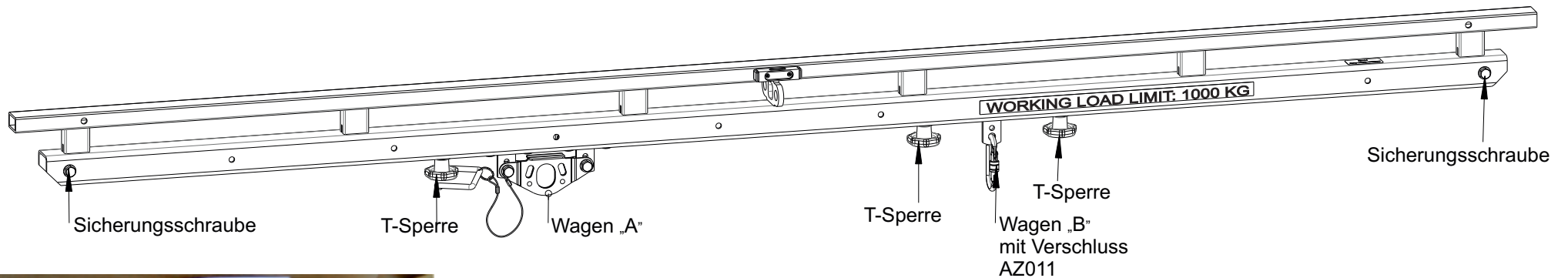
Während des Transports befinden sich alle Bestandteile (Wagen und T-Sperren), die am Balken einzubauen sind, in gesonderten Kästen. Der grundsätzliche Einbau aller Bestandteile ist der nachstehenden Zeichnung zu entnehmen.

VERZEICHNIS DER BESTANDTEILE:

- | | |
|------------------------------------|---------|
| a) Wagen „A“ | – 1 St. |
| b) Wagen „B“ mit Verbinder AZ011 | – 1 St. |
| c) T-Sperre | – 3 St. |
| d) Befestigungsschrauben + Muttern | – 2 St. |

ANWEISUNG

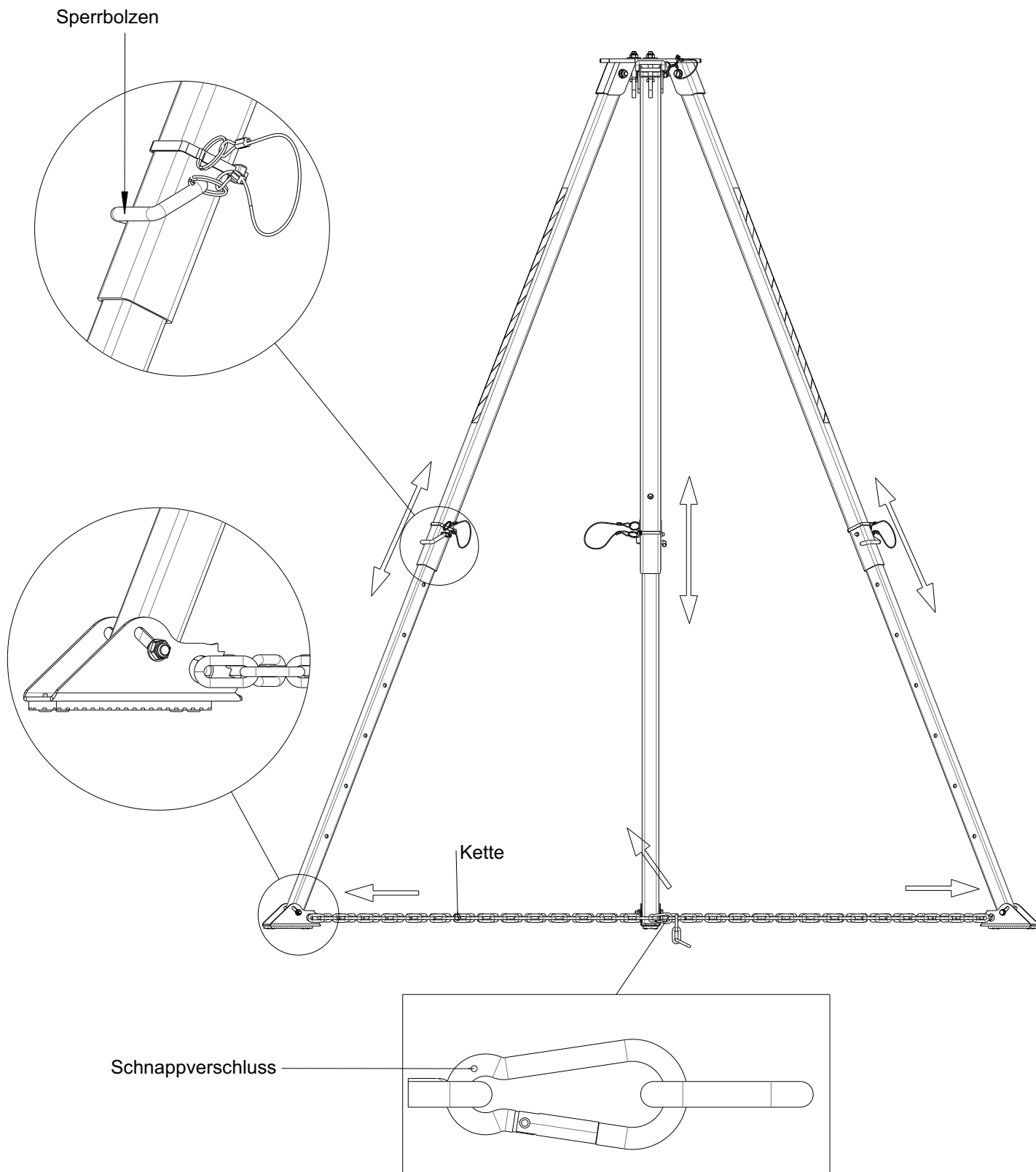
- 1) Sicherungsschraube am Balkenende entfernen.
- 2) Alle Positionen des „Verzeichnisses der Bestandteile“ einbauen.
- 3) Das Balkenende mit der Sicherungsschraube fest befestigen.
- 4) Balkenenden prüfen – DIESE MÜSSEN FEST mit Sicherungsschrauben (Schrauben M12x80, aus verzinktem Stahl) gesichert werden



Die am Balken einzubauenden Bauteile werden in einem gesonderten Päckchen transportiert.

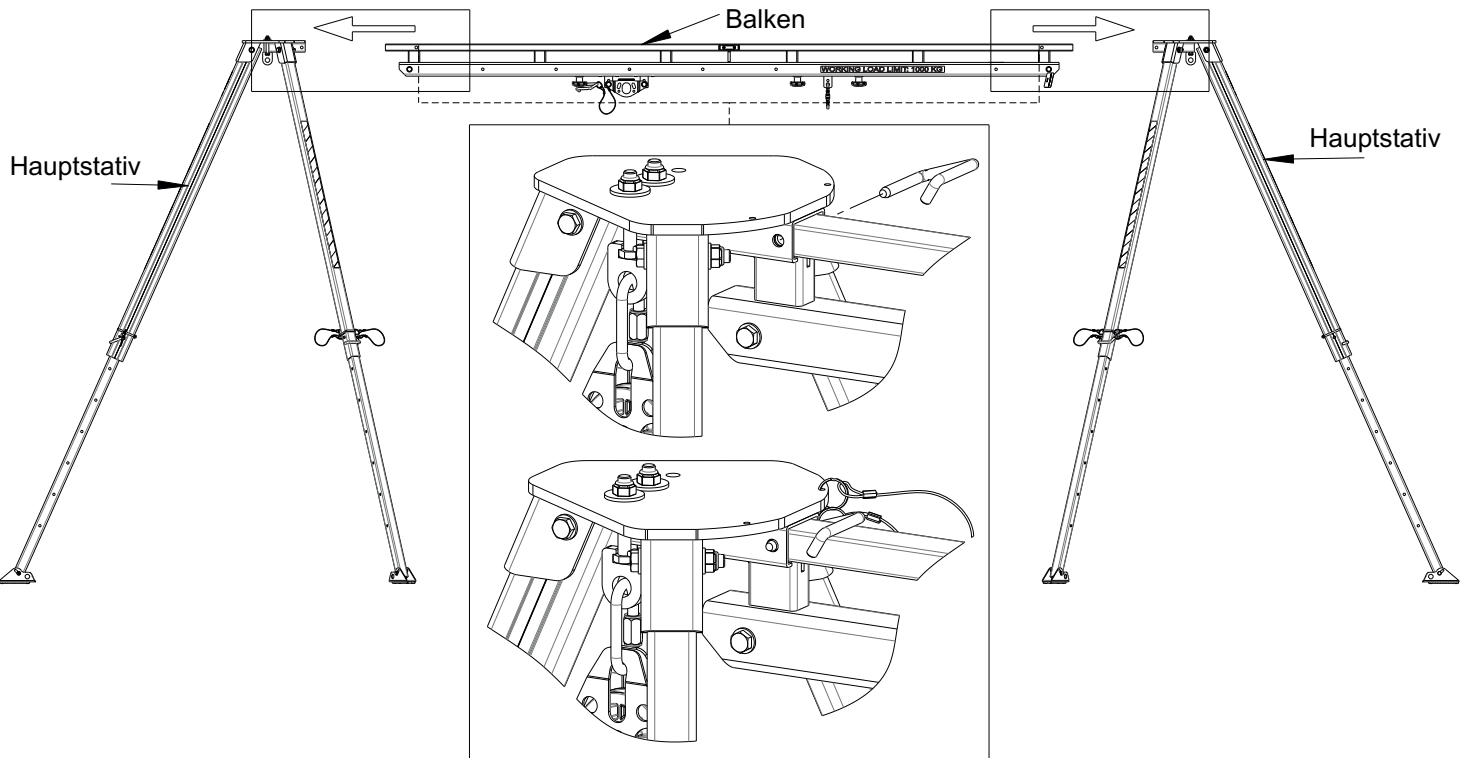
MONTAGE DES HAUPTSTATIVS

1. Das Hauptstativ auf einem flachen, stabilen und harten Untergrund anbringen.
2. Darauf achten, dass die FüÙe auf der harten Oberfläche angebracht sind und die Beanspruchung tragen.
3. Stativbeine auf eine gewünschte Länge ausziehen und mit Sperrbolzen sperren.
4. Darauf achten, dass die Sperrbolzen sachgerecht gesichert sind Das Ende des Sperrbolzens muss über de Oberfläche der Stativbeine hinausragen.
5. Die Länge der Beine so einstellen, dass der Kopf sich in der waagerechten Oberfläche befindet.
6. Das Stativ über die Öffnung so aufstellen, dass sich die betriebliche Leine mindestens im Mittelpunkt der Öffnung befindet.
7. Stativbeine mit Kette gegen zufälliges Auseinanderziehen sichern. Die Kettenenden müssen mit Verschluss verbindet werden. Die Kette muss fest zwischen den Stativbeinen gespannt sein. Bei Bedarf ein übermäßiges Spiel der Kette beseitigen.



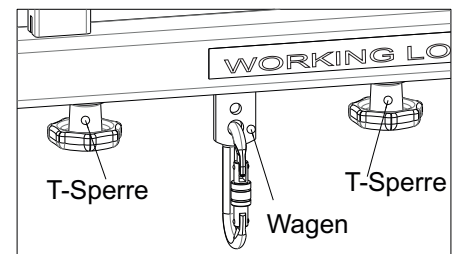
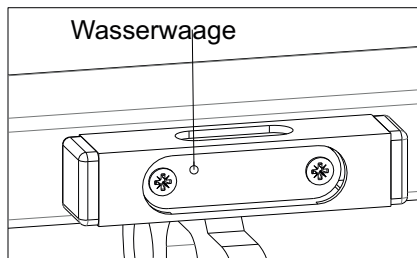
EINBAU DES KOMPLETTSETS TM 12-2 HEXAPOD

1. Die beiden Stative entsprechend der oben genannten Anweisung, ohne Kette, aufstellen. Die Beine sollen ausgezogen und mit Sperrbolzen in einer Lage blockiert werden, die die einfache Montage des Balkens ermöglicht.
2. Die Sitze der Balkenbefestigung, die sich auf beiden Stativen befinden, so verstellen, dass diese zueinander gerichtet sind.
3. Die Balkenenden in Klemmen der Unterstützung des Stativs anbringen und mit Sperrbolzen sichern.
4. Darauf achten, dass die FüÙe auf der harten Oberfläche angebracht sind und die Beanspruchung tragen.
6. Das Stativ über die Öffnung so aufstellen, dass sich die betriebliche Leine mindestens im Mittelpunkt der Öffnung befindet.
7. Stativbeine mit Kette gegen zufälliges Auseinanderziehen sichern. Die Kettenenden müssen mit Verschluss verbunden werden. Die Kette muss fest zwischen den Stativbeinen gespannt sein. Bei Bedarf ein übermäßiges Spiel der Kette beseitigen.

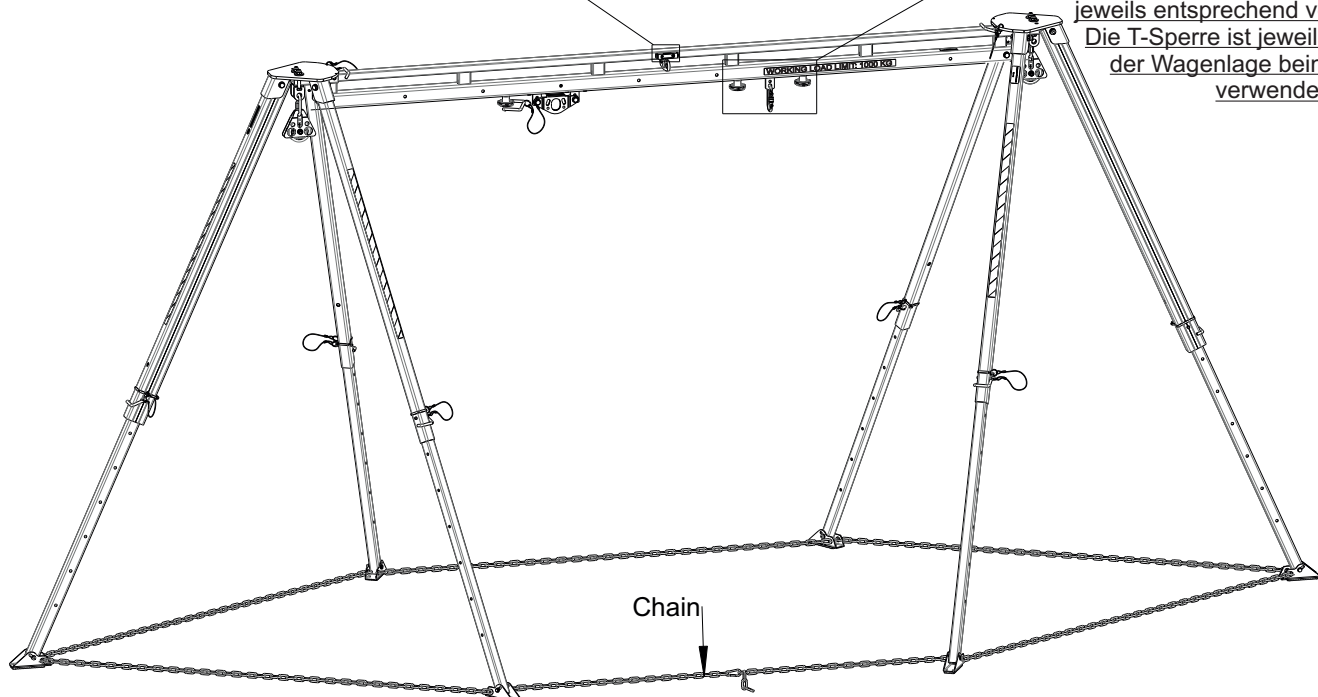


NIVELLIERUNG DES STATIVBALKENS / SPERRUNG DER WAGENLAGE MIT T-SPERREN

Vor dem Gebrauch ist jeweils zu prüfen, ob der Balken übereinstimmt. Bei Bedarf diesen mit eingebauter Wasserwaage nivellieren. Eine ungenaue Nivellierung kann selbsttätige Verlagerung der anzuhebenden Ladung den Balken entlang verursachen, was zur Verletzung des Bedieners führen kann.



Für die Sicherheit sollen die WAGEN jeweils entsprechend verstellt werden. Die T-Sperre ist jeweils für Sperrung der Wagenlage beim Betrieb zu verwenden.



ABSCHNITT 3 – PERSÖNLICHER SCHUTZ ENTSPRECHEND DEN NORMEN EN 795 DER B-KLASSE UND TS 16415 DER B-KLASSE

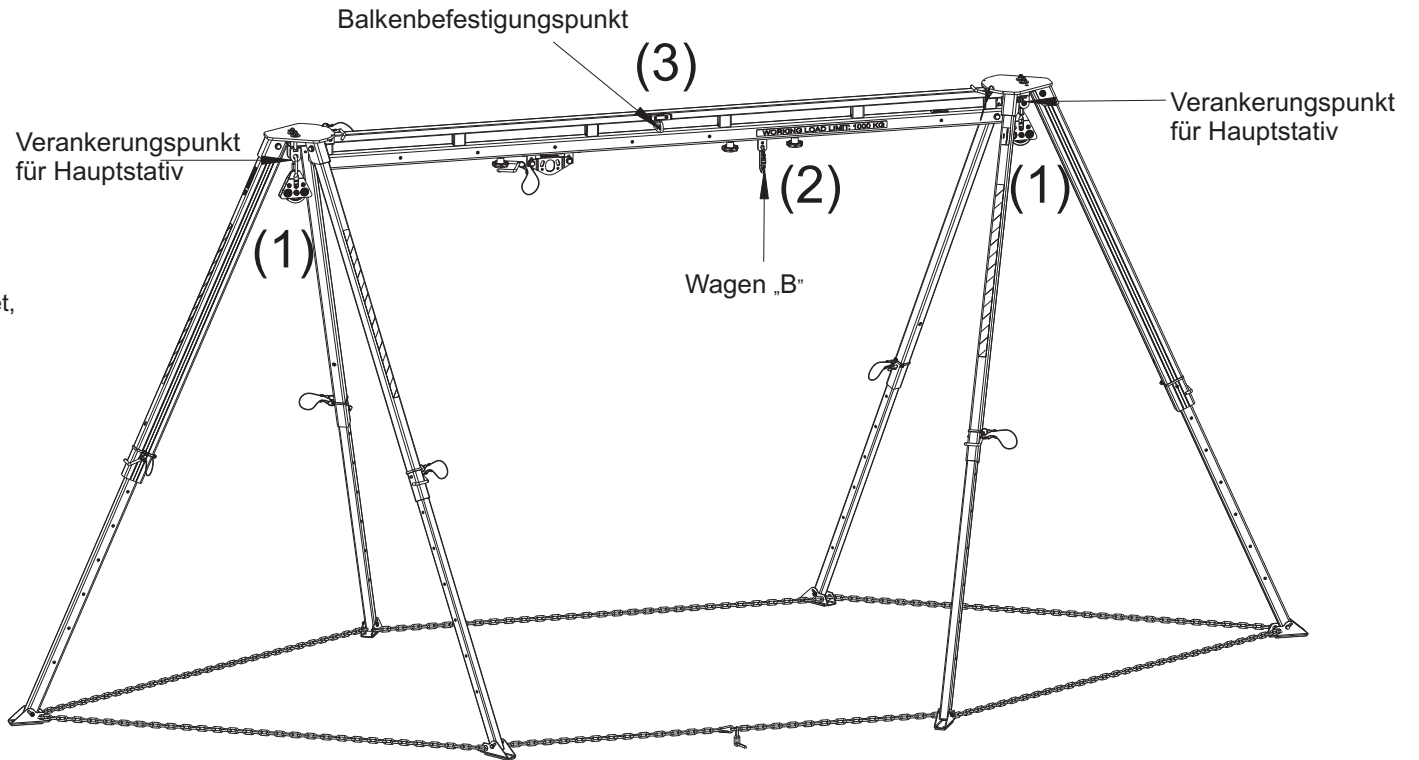
ESCHREIBUNG

Das Stativ TM12-2 kann als ein vorläufiger Verankerungspunkt, entsprechend der Norm EN 795 der B-Klasse und TS 16415 der B-Klasse verwendet werden.

Das Hauptstativ stellt gleichzeitigen Schutz für maximal zwei Personen sicher. Jeder Verankerungspunkt darf gleichzeitig von EINER Person verwendet werden. Gleichzeitig, für den persönlichen Schutz, sind maximal zwei Verankerungspunkte zu verwenden.

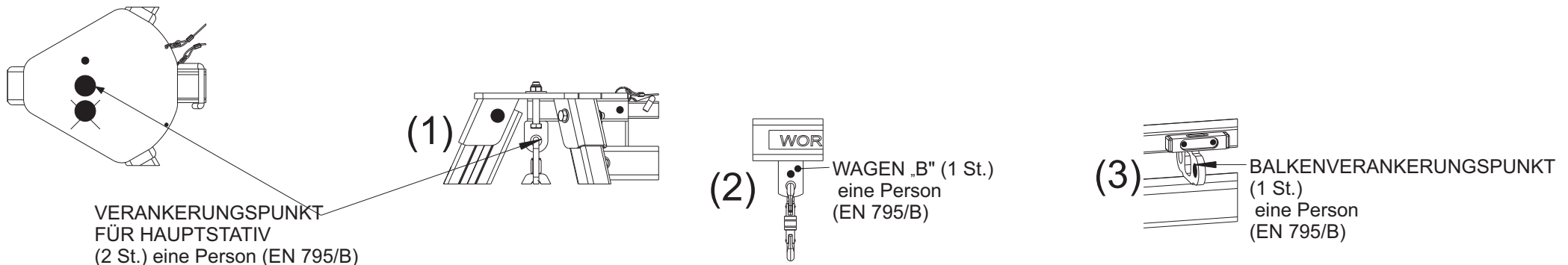
Das Stativ TM 12-2 ist mit vier Verankerungspunkten ausgerüstet, die für den persönlichen Schutz eingesetzt werden:

- (1) Verankerungspunkt des Hauptstativs (2 St.)
- (2) Wagen „B“ (1 St.)
- (3) Balkenbefestigungspunkt (1 St.)



VERANKERUNGSPUNKTE FÜR ANHEBEN DER LADUNGEN KEINESFALLS VERWENDEN!

VERANKERUNGSPUNKTE FÜR PERSÖNLICHEN SCHUTZ



GRUNDSÄTZE DES PERSÖNLICHEN SCHUTZES

1. EIN Verankerungspunkt darf gleichzeitig von EINER Person verwendet werden.
2. An einen vorhandenen Verankerungspunkt dürfen gleichzeitig maximal ZWEI Personen angeschlossen werden.
3. Die Verankerungspunkte für den persönlichen Schutz sind jeweils NUR für persönlichen Absturzschutz und NICHT für Anheben der Ladungen zu verwenden.

ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN

- Während der Arbeit ist AUF die Kette für Befestigung der Stativbeine ZU ACHTEN, da diese das Stolpern eines Mitarbeiters verursachen kann.
- Das Stativ TM 12-2 HEXAPOD und das Hauptstativ sind NIEMALS ohne Kette zu verwenden. Die Beine müssen IMMER mit der Kette verbunden sein.
- Pendelbewegung und Stöße gegen Objekte oder Kreuzung oder Verheddern der Leine mit einem Gerät eines anderen Mitarbeiters im jeweiligen Arbeitsbereich sind zu VERMEIDEN.
- Die Absturzschutzsysteme und Rettungssysteme, die mit dem Gerät zu verwenden sind, MÜSSEN die Anforderungen der EN-Normen (EN 795 für Verankerungsgeräte, EN 362 für Verbinder, EN 361 für Sicherheitsgeschirre, EN 360 für selbsthemmende Vorrichtungen, EN 1496 für Rettungshebevorrichtungen, EN 1497 für Rettungsgeschirre, EN 341 für Absenkvorrichtungen) ENTSPRECHEN.
- Die T-Sperre ist jeweils für Fixierung der Wagenlage bei jeweiligem Vorgang zu verwenden.
- Die maximale Stoßkraft, die auf den Betreiber eines Absturzschutzsystems, der das Sicherheitsgeschirr trägt, im Zeitpunkt der Absturzverhinderung ausgeübt wird, beträgt in EU 6 kN. Ein System für Schutz des Anwenders gegen Absturz muss die Ausrüstung berücksichtigen, die den Wert der Kraft für Absturzverhinderung auf 6 kN beim Schutz gegen Fall reduziert (z.B. Energiedämpfer mit Sicherheitsleine oder selbsthemmende Vorrichtung).
- Es ist darauf zu achten, dass die Vorrichtung auf flachen, stabilen und festen Oberfläche senkrecht eingebaut ist. Die Oberfläche muss die Beanspruchung tragen.
- Das Schutzgerät TM 12-2 ist NIEMALS durch mehr als zwei Personen gleichzeitig zu verwenden.
- Es empfiehlt sich, das Gerät von mindestens zwei Personen zu verlagern und einzubauen!
- Die Verankerungsvorrichtung oder der Verankerungspunkt für Absturzschutzsysteme sollen immer ausgezogen werden. Der Betrieb soll auf eine Art und Weise durchgeführt werden, dass sowohl die Gefahr des Absturzes, als auch eine potentielle Fallhöhe reduziert sind. Die Vorrichtung oder der Verankerungspunkt sollen sich oberhalb des Anwenders der Ausrüstung befinden. Die Form und der Aufbau der Verankerungsvorrichtung oder des Verankerungspunktes müssen ein selbsttätiges Trennen der Ausrüstung unmöglich machen. Die minimale statische Festigkeit des Befestigungspunktes / der Befestigungsvorrichtung soll 13 kN betragen. Es empfiehlt sich, anerkannten und markierten strukturellen Verankerungspunkt entsprechend der Norm EN 795 zu verwenden.

GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Persönliche Sicherheitssysteme sollen ausschließlich durch eine geschulte und qualifizierte Person eingesetzt werden.
- Die persönliche Schutzausrüstung dürfen keine Personen benutzen, deren Gesundheitszustand die Sicherheit des Benutzers der Ausrüstung in einer Standard- oder Notsituation beeinträchtigen konnte.
- Im Einsatzort muss sich ein erstellter Notplan befinden, der sich auf einen eventuellen Ausfall während des Betriebs bezieht.
- Es ist nicht gestattet, die Ausrüstung auf eine irgendwelche Art zu ergänzen oder zu modifizieren, ohne dass vorher dazu eine schriftliche Zustimmung des Herstellers einzuholen.
- Sämtliche Reparaturen der Ausrüstung dürfen ausschließlich durch Hersteller der Ausrüstung oder durch seinen zugelassenen Vertreter durchgeführt werden.
- Die persönliche Schutzausrüstung soll ausschließlich in Grenzen ihrer nominalen Parameter und für Ziele, zu welchen diese angefertigt wurde, verwendet werden.
- Die persönliche Schutzausrüstung soll einzeln ausgehändigt werden.
- Vor dem Gebrauch ist darauf zu achten, dass die Bestandteile des Absturzschutzsystems übereinstimmend sind Alle Verbinder und Verstellelemente der Ausrüstung sind zyklisch zu prüfen, dass alle Spiele und mögliches zufälliges Lösen der Bestandteile vermieden sind.
- Es ist nicht gestattet, Kombinationen der Elemente zu verwenden, in denen die Sicherheitsfunktionen eines Elements die Sicherheitsfunktionen eines anderen Elements verändern oder beeinträchtigen.
- Für Sicherheit der Anwender ist es von großer Bedeutung, dass bei dem Wiederverkauf des Produkts in den Ort außerhalb des primären Ziellandes, der jeweilige Verkäufer die Anweisungen für Gebrauch, Wartung, zyklische Prüfungen und Reparaturen in der Sprache des Landes, in das die Ausrüstung verkauft wird, mitgeliefert hat.
- Das Sicherheitsgeschirr (entsprechend der Norm EN 361) ist die einzige zulässige Haltevorrichtung, die im Absturzschutzsystem verwendet werden kann.
- Bei der Benutzung des Geschirrs hat man für Anschluss des Schutzsystems ausschließlich die mit großem Buchstabe „A“ markierten Anschlusspunkte zu verwenden.
- Es ist erforderlich, den Raum unterhalb des Anwenders im Ort der Ausführung der Leistungen zu prüfen, so dass beim Fall kein Stoß gegen Erde oder gegen ein anderes Objekt auf der Fallbahn erfolgt. Die erforderlichen Abstände sind in der Gebrauchsanweisung der jeweiligen Ausrüstung zu prüfen.
- Es gibt mehrere Gefahren, die die Leistungsfähigkeit der Ausrüstung beeinträchtigen können und entsprechende Schutzmaßnahmen, die bei der Verwendung der Ausrüstung befolgt werden sollen, insbesondere:
 - lose hängende oder verwirrt Sicherheitsbänder oder Sicherheitsleinen auf scharfen Rändern,
 - jegliche Mängel, wie Schnitte, durchgescheuerte Stellen, Korrosion,
 - Aussetzung der Bewitterung
 - Pendelfall
 - extreme Temperaturen
 - chemische Reagenzien
 - elektrische Leitfähigkeit

PRÜFUNG

Vor dem jeweiligen Gebrauch der persönlichen Schutzausrüstung hat man eine kurze Prüfung der Ausrüstung vorzunehmen, um festzustellen, ob diese gebrauchstauglich ist und sachgerecht funktioniert.

Während der Prüfung hat man alle Elemente der Ausrüstung auf sämtliche Beschädigungen, übermäßigen Verbrauch, Korrosion, durchgescheuerte Stellen oder nicht sachgerechte Funktion zu prüfen. Dabei sind insbesondere die nachstehenden Elemente zu beachten:

- bei Sicherheitsgeschirren und Gurten für Fixierung der Lage - Klammern, Verstellelemente, Anschlusselemente, Bänder, Nähte, Schleifen;
- bei Stoßdämpfern – Anschlussschleifen, Nähte, Gehäuse, Verbinder;
- bei Seilen und Textilführungen für Seil - Schleifen, Kauschen, Verbinder, Verstellelemente, Bindungen;
- bei Seilen und Stahlführungen für Seil - Drähte, Klemmen, Metallauflagen, Schleifen, Kauschen, Verbinder, Verstellelemente;
- bei selbsthemmenden Vorrichtungen für Seil oder Band - sachgerechte Funktion des Aufwicklers und des Sperrmechanismus, Gehäuse, Stoßdämpfer, Verbinder;
- bei Vorrichtungen mit selbsttätiger Klemme für Grundkörper der Vorrichtung - sachgerechter Vorschub der Führung, Wirkung des Sperrmechanismus, Schrauben und Niete, Verbinder, Stoßdämpfer;
- bei Verbindern für Tragkörper, Niete, Hauptklinke, Wirkung des Sperrmechanismus;
- bei Sicherheitsstativen - Beine, Sicherheitsnebel, Ösenschrauben, Füße, Kette, Verbindungselemente

ZYKLISCHE PRÜFUNG

Nach dem Ablauf eines jeweiligen Benutzungszeitraums von 12 Monaten ist die persönliche Schutzausrüstung außer Betrieb zu setzen, um diese einer detaillierten zyklischen Prüfung zu unterziehen. Eine solche Prüfung muss durch eine qualifizierte Person durchgeführt werden. Die Prüfung kann auch durch den Hersteller oder seinen bevollmächtigten Vertreter durchgeführt werden. Bei einigen kombinierten Systemen, z.B. einige Type der selbsthemmenden Systeme darf nur Hersteller oder sein zugelassener Vertreter die jährliche Prüfung durchführen.

Während der Prüfung werden ein weiterer Betriebszeitraum und die Frist der nächsten werkseigenen Prüfung festgelegt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in das Kennzeichnungsblatt einzutragen.

Die regelmäßigen zyklischen Prüfungen sind für Wartung der Ausrüstung und Sicherheit der Benutzer notwendig, die durch stetige Leistung und Festigkeit der Ausrüstung bedingt sind.

Während der zyklischen Prüfung hat man die Lesbarkeit der Markierungen auf der Ausrüstung zu prüfen.

ZULÄSSIGER BENUTZUNGSZEITRAUM

Das Stativ darf über 5 Jahre seit seiner Freigabe benutzt werden. Nach dem Ablauf dieser Frist ist dieses außer Betrieb zu setzen und einer detaillierten Werksprüfung zu unterziehen.

Die detaillierte Werksprüfung darf durch folgende Personen / Unternehmen durchgeführt werden:

- Hersteller
- eine vom Hersteller bevollmächtigte Person
- eine vom Hersteller bevollmächtigte Firma;

Bei einer solchen Prüfung wird der Benutzungszeitraum bis zur nächsten werkseigenen Prüfung festgelegt. Dieser ist in das Kennzeichnungsblatt einzutragen.

AUSSERBETRIEBSETZUNG

Die persönliche Schutzausrüstung ist außer Betrieb zu setzen, sofort irgendwelche Zweifel hinsichtlich des sicheren Betriebs bestehen; diese ist wieder in Betrieb zu nehmen, erst nachdem eine schriftliche Bestätigung der Sicherheit durch den Hersteller der Ausrüstung oder durch seinen Vertreter nach der Durchführung einer detaillierten Prüfung erteilt ist.

AUSSERBETRIEBSETZUNG NACH DER AUSLÖSUNG DER AUSRÜSTUNG FÜR ABSTURZSCHUTZ

Ein Sicherheitsstativ TM 12-2 HEXAPOD, das für Absturzschutz ausgelöst wurde, ist sofort außer Betrieb zu setzen.

Danach ist eine detaillierte Werksprüfung des Stativs durchzuführen.

Die detaillierte Werksprüfung darf durch folgende Personen / Unternehmen durchgeführt werden:

- Hersteller
- eine vom Hersteller bevollmächtigte Person
- eine vom Hersteller bevollmächtigte Firma;

Während einer solchen Prüfung wird bestimmt, ob die Vorrichtung weiter betrieben werden kann. Der zulässige Betriebszeitraum bis zur nächsten werkseigenen Prüfung wird in das Kennzeichnungsblatt eingetragen.

TRANSPORT

Die persönliche Schutzausrüstung muss in einer Verpackung (z.B. Tasche aus einem gegen Feuchte beständigen Textil oder Folienbeutel oder Stahlkoffer oder Koffer aus Kunststoffen) transportiert werden, so dass ein entsprechender Schutz gegen Feuchte oder Beschädigung sichergestellt ist.

WARTUNG UND AUFBEWAHRUNG

Die Ausrüstung ist auf eine Art und Weise zu reinigen, die keinen ungünstigen Einfluss auf Werkstoffe, aus denen diese besteht, ausübt.

Bei den Textilprodukten sind milde Detergenzien für empfindliche Gewebe zu verwenden; man hat diese mit der Hand zu waschen und im Wasser zu spülen. Bauteile aus Plastik

sind ausschließlich mit Wasser zu reinigen. Für den Fall, dass die Ausrüstung nass gemacht wurde, beim Betrieb oder infolge des Waschens, ist diese für Trocknen in einem Ort, der von Quellen der hohen Temperaturen fern liegt, liegen zu lassen. Bei den Metallprodukten kann man einige mechanische Teile (Feder, Bolzen, Scharnier usw.) leicht zu schmieren, um die bessere Funktion sicherzustellen. Andere Reinigungs- und Wartungstätigkeiten sind entsprechend den detaillierten Hinweisen aus der Gebrauchsanweisung durchzuführen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist lose verpackt, in einem gut gelüfteten Ort aufzubewahren und gegen unmittelbaren Einfluss des Lichts, der UV-Strahlen, der Feuchte, der scharfen Kanten, der extremen Temperaturen und der Korrosionsstoffe oder aggressiven Substanzen geschützt.

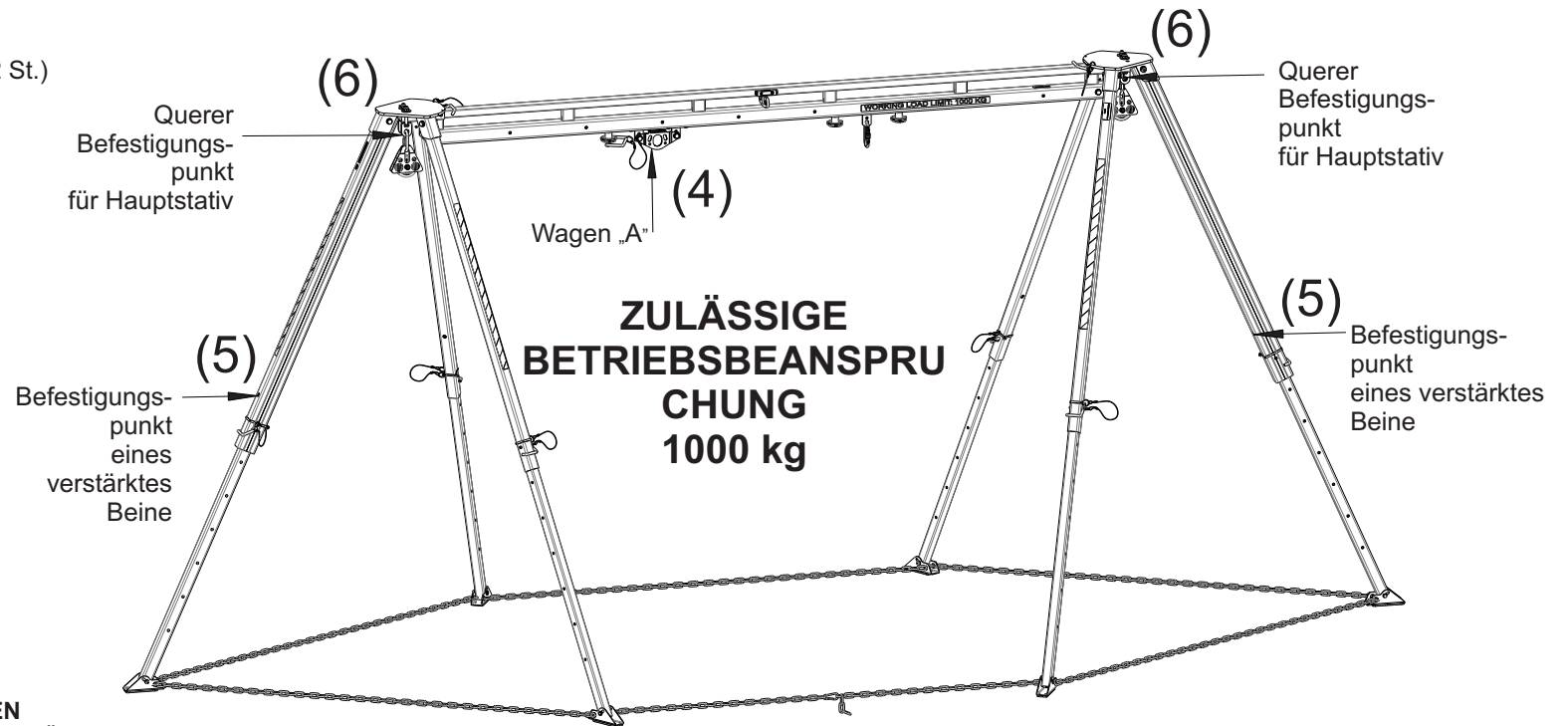
ABSCHNITT 4 – ANHEBEN DER LADUNGEN

BESCHREIBUNG

Das Sicherheitsstativ TM 12-2 HEXAPOD darf für das Anheben der Ladungen mit Gewicht bis 1000 kg in Verbindung mit Bremsenwinden (RUP 502-AT oder RUP503-T) und einer anderen Ausrüstung für Anheben der Ladungen (z.B. Kettenheber usw.) eingesetzt werden.

Das Stativ TM 12-2 ist mit fünf Befestigungspunkten ausgerüstet, die für das Anheben der Ladungen verwendet werden:

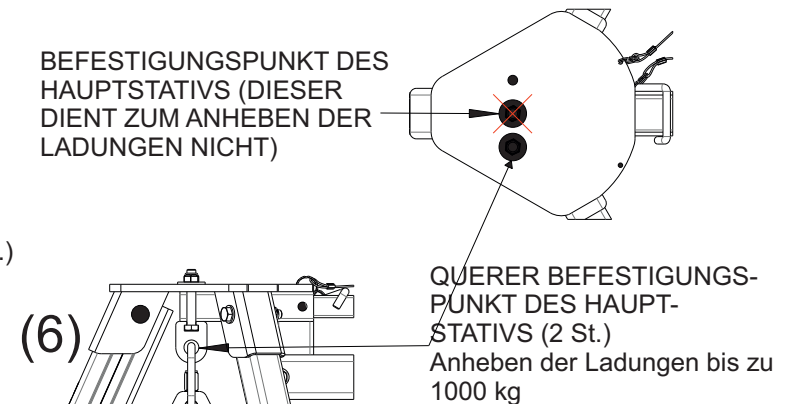
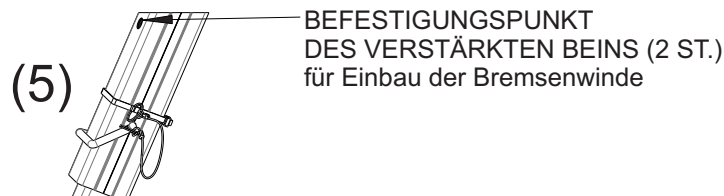
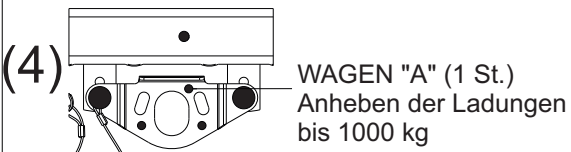
- (4) Wagen „A“ (1 St.)
- (5) Befestigungspunkt des verstärkten Beins (2 St.)
- (6) Befestigungspunkt des Hauptstativs (2 St.)



GRUNDSÄTZE FÜR ANHEBEN DER LADUNGEN

1. VERANKERUNGSPUNKTE VOM ABSCHNITT § FÜR ANHEBEN DER LADUNGEN KEINESFALLS VERWENDEN!
2. Für das Anheben der Ladungen sind jeweils NUR fünf Anschlusspunkte zu verwenden: (4) (5) und (6).
3. Der Befestigungspunkt eines verstärkten Beins (5) ist für den Einbau der Bremsenwinden RUP 502-AT oder RUP 503-T bestimmt.
4. Es ist JEWEILS ein Sperrbolzen des Wagens „A“ für Sperrung der Lage des A-Wagens beim Anheben der Ladungen mit Bremsenwinden der Serie RUP zu VERWENDEN.
5. Für das Anheben der Ladungen sind jeweils Hebevorrichtungen für Ladungen oder Kettenwinden zu verwenden.

BEFESTIGUNGSPUNKTE FÜR DAS ANHEBEN DER LADUNGEN

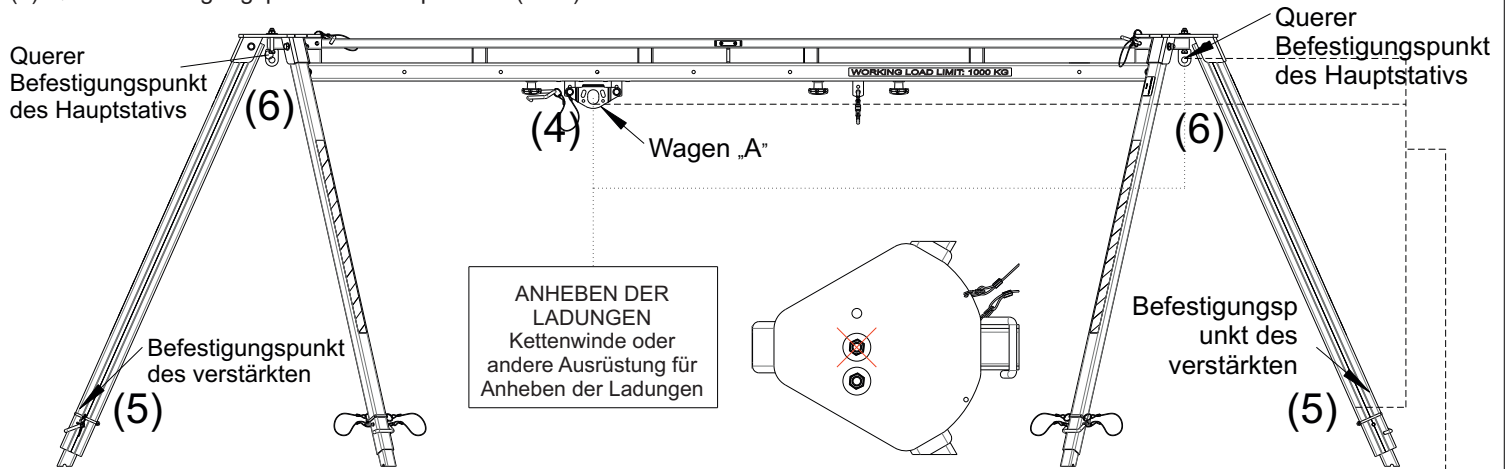


VERWENDUNG DES KOMPLETTSETS TM 12-2 HEXAPOD FÜR ANHEBEN DER LADUNGEN

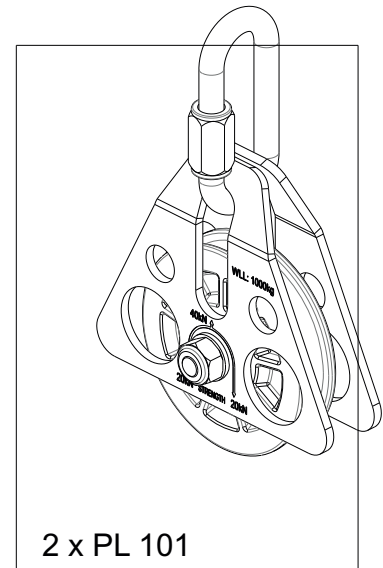
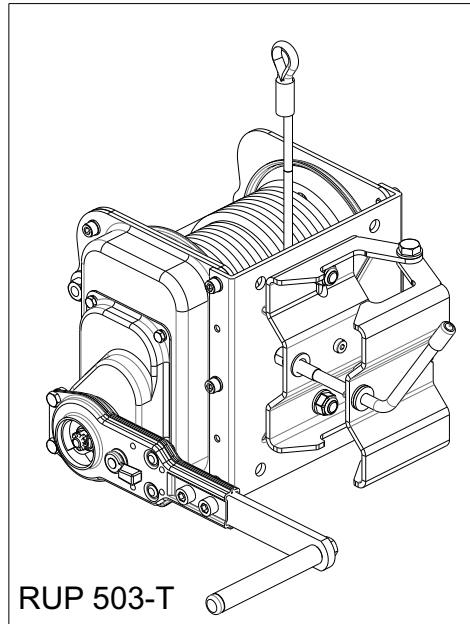
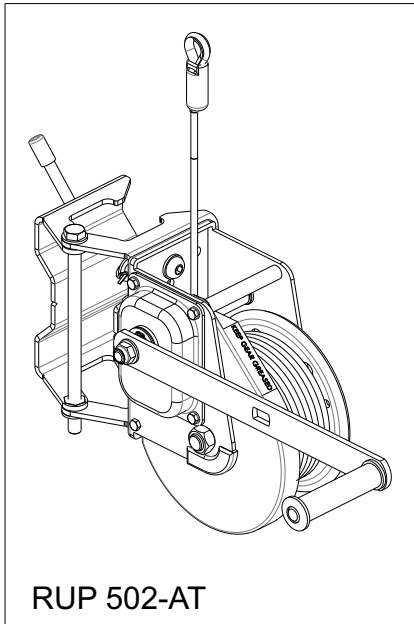
Das komplette Set TM 12-2 HEXAPOD darf für das Anheben der Ladungen bis zu 1000 kg in der Verbindung mit den Bremswinden RUP 502-AT / RUP 503-T oder mit Kettenwinden verwendet werden. Die maximale Tragkraft der Hebevorrichtung ist nicht zu überschreiten. Die maximale Tragkraft soll auf dem Kennschild der Hebevorrichtung angegeben werden.

Verankerungspunkte, die für das Anheben der Ladungen verwendet werden:

- (4) Wagen „A“ (1 St.)
- (5) Befestigungspunkt des verstärkten Beins (2 St.)
- (6) Querer Befestigungspunkt des Hauptstativs (2 St.)



ANHEBEN DER LADUNGEN

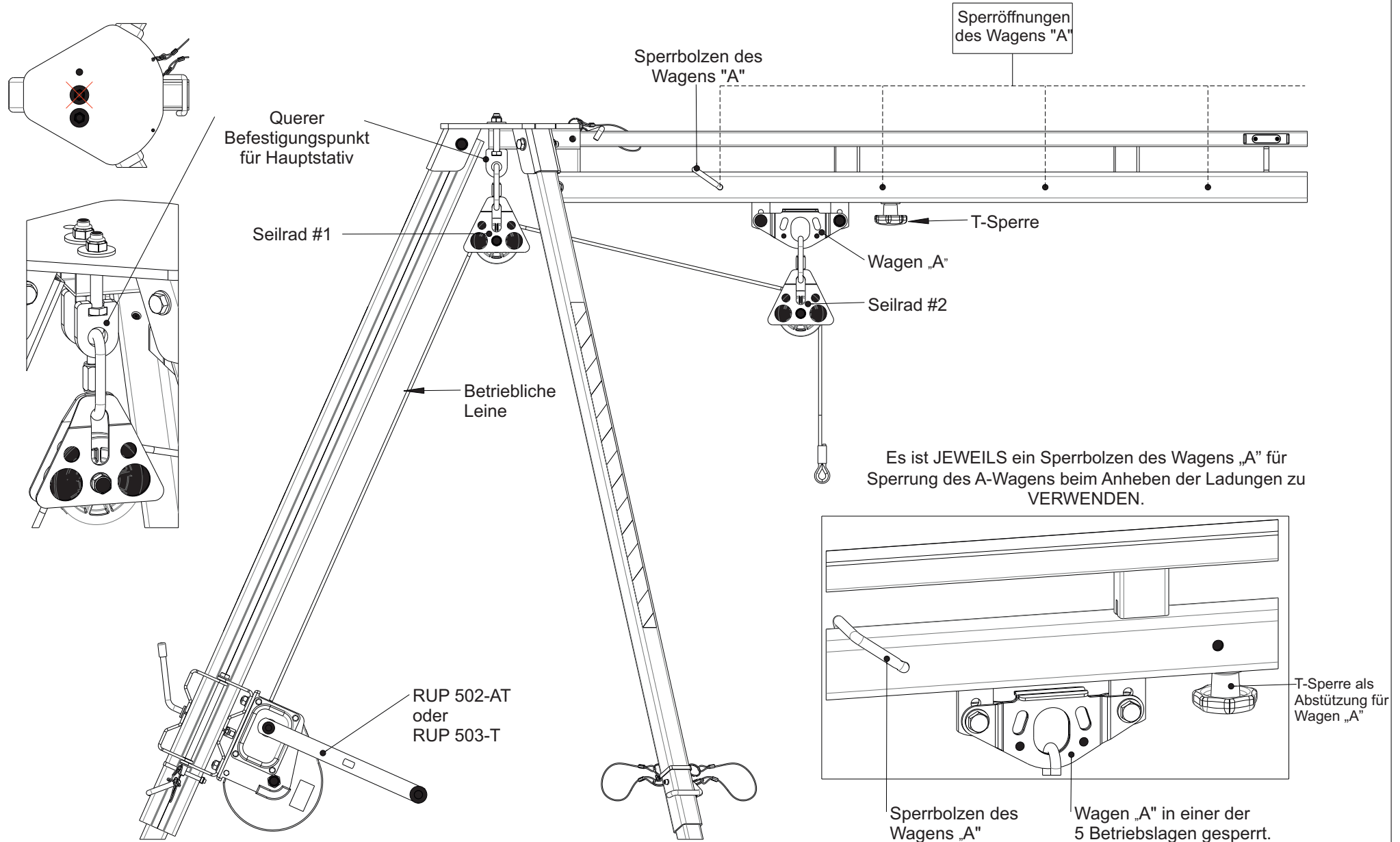


Set	KOMPLETTSET TM 12-2 HEXAPOD		
Ausrüstung	+ Kettenwinde	+ 2 x PL 101 + RUP 502-AT	+ 2 x PL 101 + RUP 503-T
Eingesetzte Befestigungspunkte	(4) oder (6)	(4) (5) (6)	(4) (5) (6)
Zulässige Betriebsbeanspruchung	1000 kg	500 kg	1000 kg
DIE GESAMTE BEANSPRUCHUNG DARF 1000 KG NICHT ÜBERSCHREITEN			

EINBAU DER WINDEN RUP 502-AT / RUP 503-T IM KOMPLETTSET TM 12-2 HEXAPOD

Das Komplettset TM 12-2 HEXAPOD kann mit Winden RUP 502-AT / RUP 503-T verwendet werden. Die Modelle der Winden RUP 502-AT / RUP 503-T sollen auf einem verstärktem Bein des Hauptstativs eingebaut werden. Der Halter der Winden soll in einer Sperröffnung befestigt werden, die sich an der Innenwand der äußeren Beinteils befindet. Das Seilrad #1 soll an einen queren Verankerungspunkt des Hauptstativs mit dem Verbindler befestigt werden. Das Seilrad #2 soll an den „A“-Wagen mit dem Verbindler befestigt werden. Die betriebliche Leine soll durch das Seilrad #1 und #2 durchführen. Die Lage des Wagens „A“ soll mit dem Sperrbolzen in einer der vier Sperröffnungen für den Wagen „A“ gesichert werden. Der hintere Teil des Wagens „A“ soll mit der T-Sperre gesichert werden.

Für die sachgerechte und sichere Montage und Verwendung der Winden RUP 502-AT / RUP 503-T hat man ihre Anwendungsanweisungen zu befolgen.

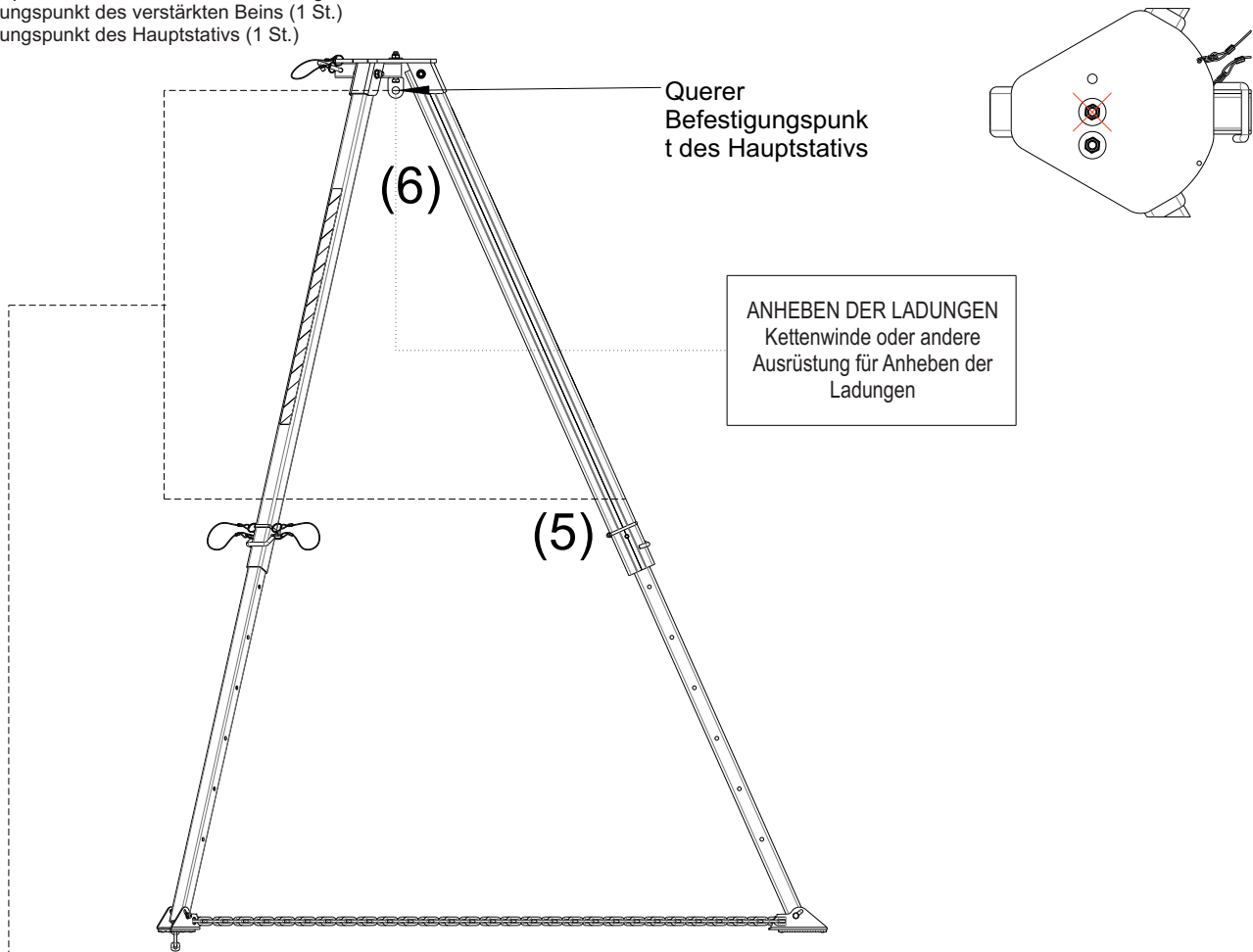


VERWENDUNG DES HAUPTSTATIVS TM 12-2 FÜR ANHEBEN DER LADUNGEN

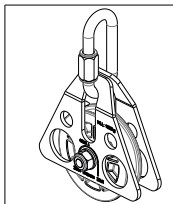
Das Hauptstativ TM 12-2 darf für das Anheben der Ladungen bis zu 1000 kg in der Verbindung mit den Bremsenwinden RUP 502-AT / RUP 503-T oder mit Kettenwinden verwendet werden. Die maximale Tragkraft der Hebevorrichtung ist nicht zu überschreiten. Die maximale Tragkraft soll auf dem Kennschild der Hebevorrichtung angegeben werden.

Befestigungspunkte für das Anheben der Ladungen:

- (5) Befestigungspunkt des verstärkten Beins (1 St.)
- (6) Befestigungspunkt des Hauptstativs (1 St.)

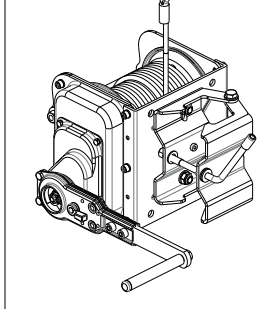


ANHEBEN DER LADUNGEN

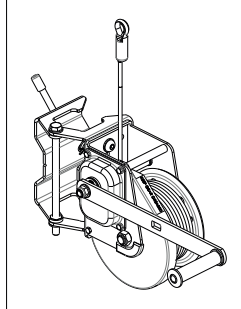


PL 101

RUP 503-T



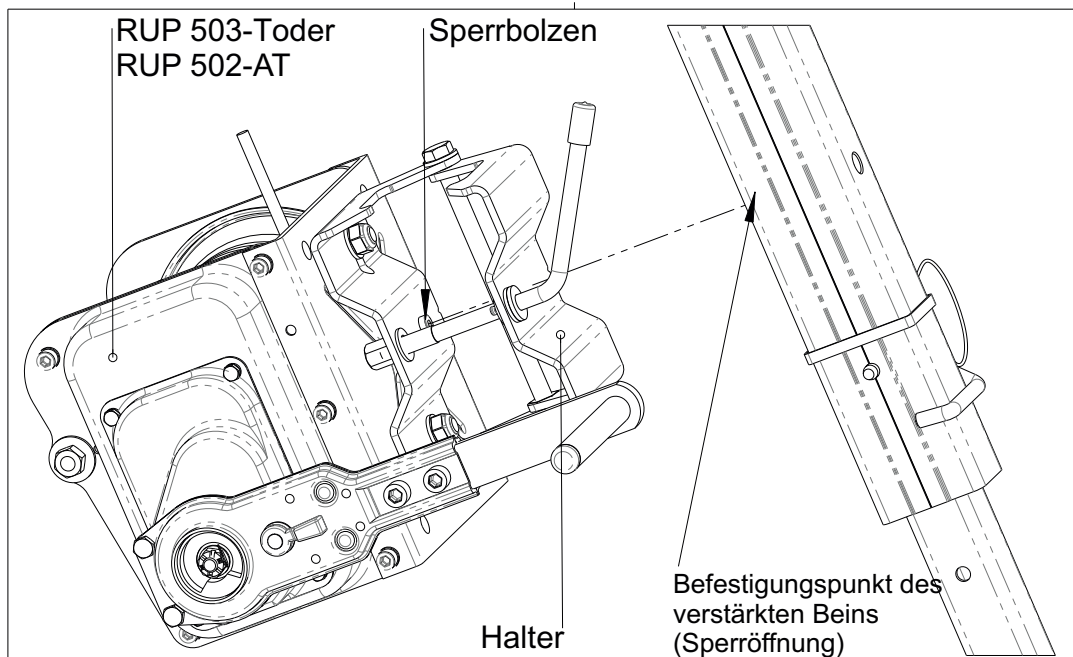
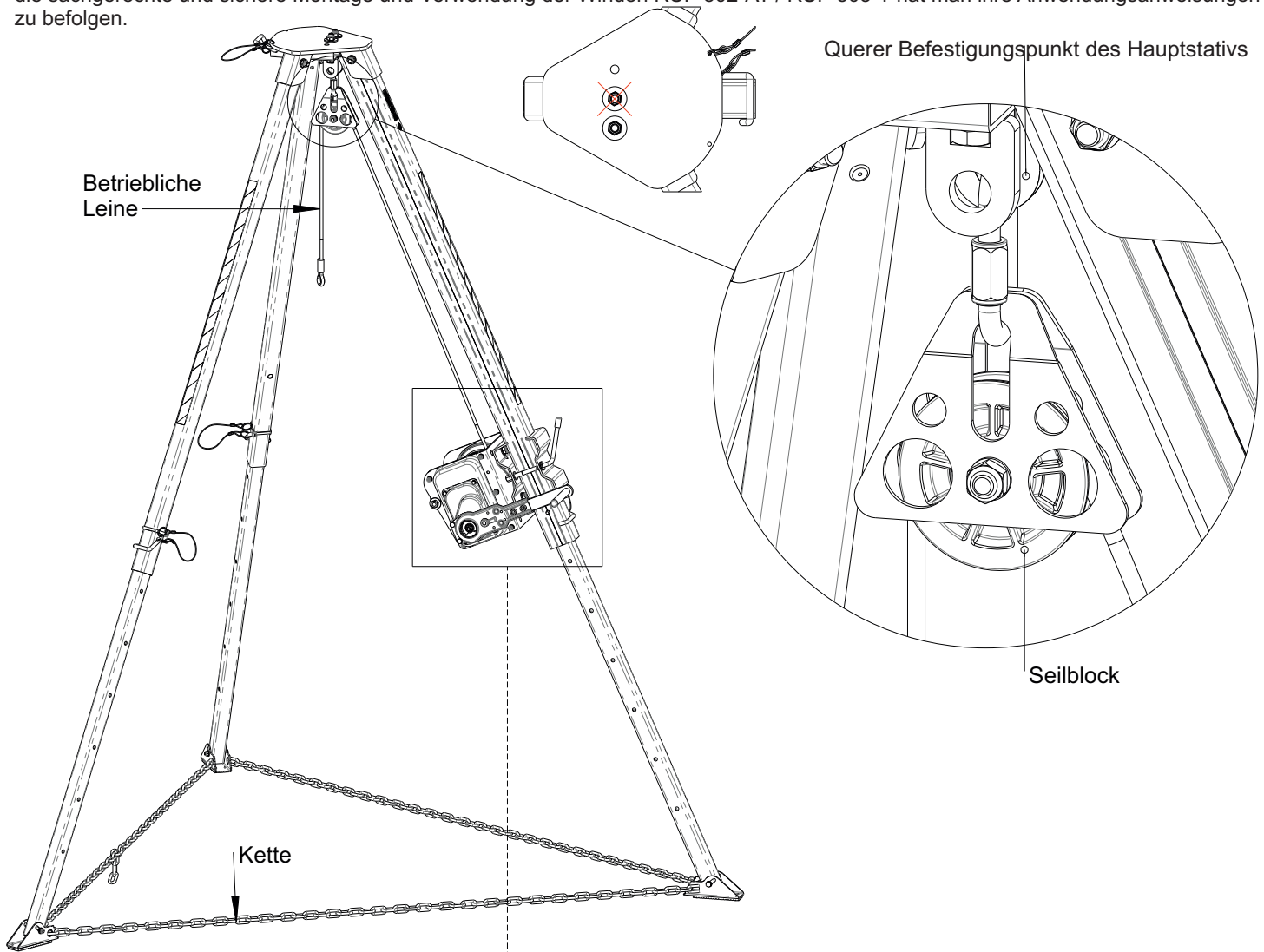
RUP 502-AT



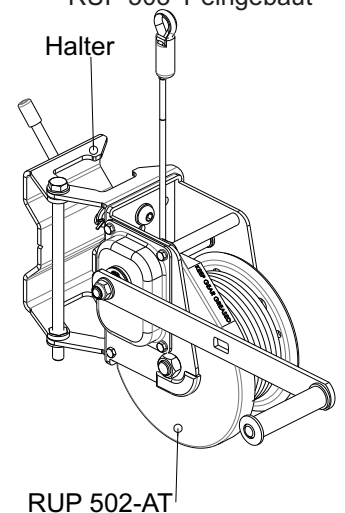
Set	Hauptstativ TM 12-2		
Ausrüstung	+ Kettenwinde	+ PL 101 + RUP 502-AT	+ PL 101 + RUP 503-T
Eingesetzte Befestigungspunkte	6(1)	(5) (6)	(5) (6)
Zulässige Betriebsbeanspruchung	1000 kg	500 kg	1000 kg
DIE GESAMTE BEANSPRUCHUNG DARF 1000 KG NICHT ÜBERSCHREITEN			

EINBAU DER BREMSWINDEN RUP 502-AT / RUP 503-T AM HAUPTSTATIV TM 12-2

Das Hauptstativ der Vorrichtung TM 12-2 kann einzeln mit Winden RUP 502-AT / RUP 503 -T verwendet werden. Die Modelle der Winden RUP 502-AT / RUP 503-T sollen auf einem verstärktem Bein des Hauptstativs eingebaut werden. Der Halter der Winde soll in einer Sperröffnung befestigt werden, die sich an der Innenwand des verstärkten Beins befindet. Das Seilrad soll an einen queren Verankerungspunkt des Hauptstativs mit dem Verbindner befestigt werden. Die betriebliche Leine soll durch das Seilrad durchführen. Für die sachgerechte und sichere Montage und Verwendung der Winden RUP 502-AT / RUP 503-T hat man ihre Anwendungsanweisungen zu befolgen.



Die Winde RUP 502-AT wird auf die gleiche Art und Weise als die Vorrichtung RUP 503-T eingebaut



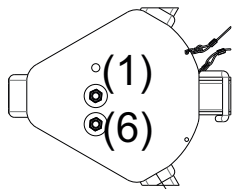
ABSCHNITT 5 - RETTUNGSMASSNAHMEN ENTSPRECHEND DER NORM EN 1496 DER B-KLASSE

GRUNDSÄTZE DER RETTUNGSMASSNAHMEN:

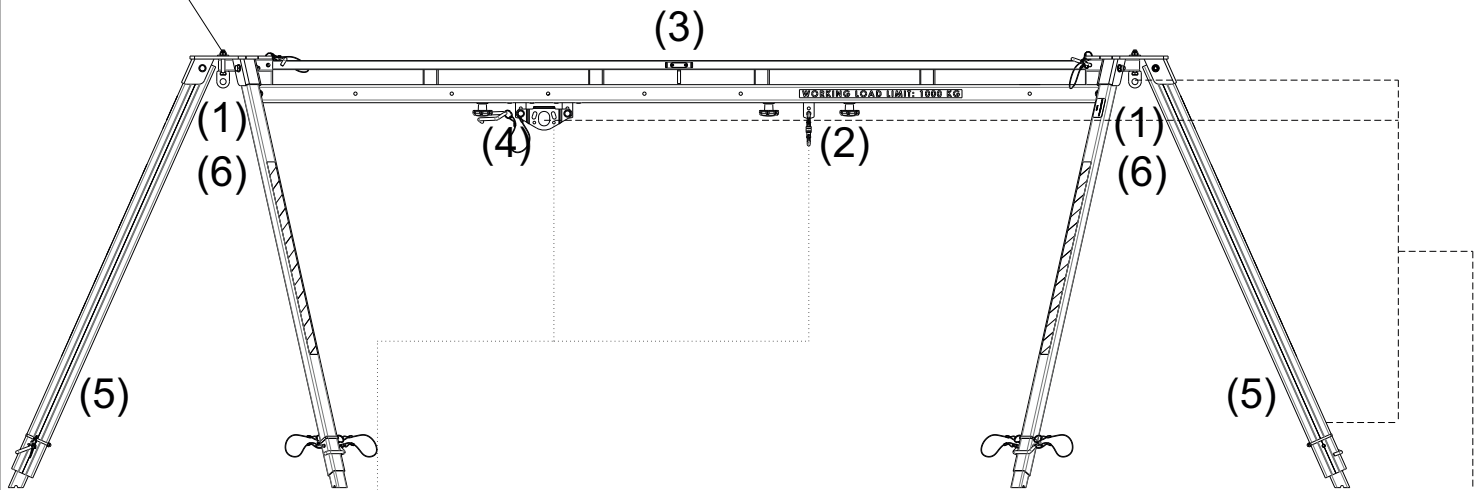
1. Ein Verankerungspunkt darf gleichzeitig NUR von EINER Person verwendet werden.
2. An einen vorhandenen Verankerungspunkt dürfen gleichzeitig maximal ZWEI Personen angeschlossen werden.
3. NUR EIN Wagen darf in einem jeweiligen Zeitpunkt für persönlichen Schutz eingesetzt werden.
4. Es ist JEWEILS ein Sperrbolzen des Wagens „A“ für Sperrung der Lage des Wagens bei Rettung unter Einsatz der Bremswinden der Serie RUP und der Vorrichtung CRW 300, zu VERWENDEN.

ALLGEMEINE SCHUTZMASSNAHMEN FÜR RETTUNGSEINSÄTZE:

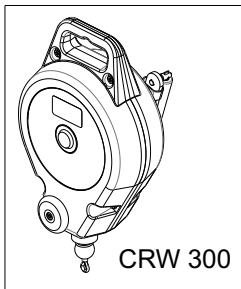
- Bei der Verwendung des Stativs TM 12-2 und der Vorrichtungen RUP 502-A/RUP 503 ist ein zusätzliches Schutzsystem für Absturzschutz (das die Anforderungen der Norm EN 363 erfüllt) einzusetzen.
- Die Absturzschutzsysteme und Rettungssysteme, die mit dem Gerät zu verwenden sind, MÜSSEN die Anforderungen der EN-Normen (EN 795 für Verankerungsgeräte, EN 362 für Verbinder, EN 361 für Sicherheitsgeschirre, EN 360 für selbsthemmende Vorrichtungen, EN 1496 für Rettungshebevorrichtungen, EN 1497 für Rettungsgeschirre, EN 341 für Absenkvorrichtungen) ENTSPRECHEN.
- Sollten die Vorrichtungen RUP 502-A oder RUP 503 zu Rettungszwecken eingesetzt werden, ist jeweils auch ein Stoßdämpfer SDW (Bestandteil der Hebevorrichtungen RUP 502-A und RUP 503) eingesetzt werden.
- Beim Einbau der Hebevorrichtungen RUP 502-A, RUP 503 oder CRW 300 (mit dem Stativhalter AT 172) MUSS der Sperrbolzen in einer Sperröffnung angebracht sein. nur dann kann die Hebevorrichtung sicher auf einem verstärkten Stativbein eingebaut werden.



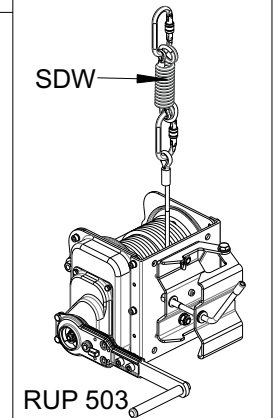
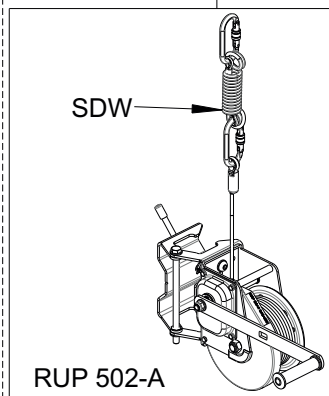
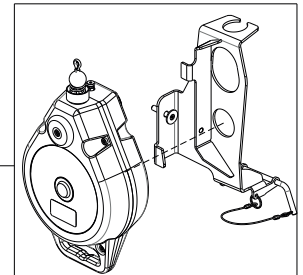
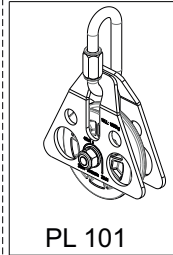
VERWENDUNG DES KOMPLETTSETZES TM12-2 HEXAPOD ZU RETTUNGSZWECKEN
 Das Komplettsset TM 12-2 HEXAPOD kann zu Rettungszwecken in der Verbindung mit Rettungs-
 Hebevorrichtungen RUP 502-A,
 RUP 503, CRW 300 eingesetzt werden.



**RETTUNGSSET
 EN 1496/B**



**RETTUNGSSET
 EN 1496/B**

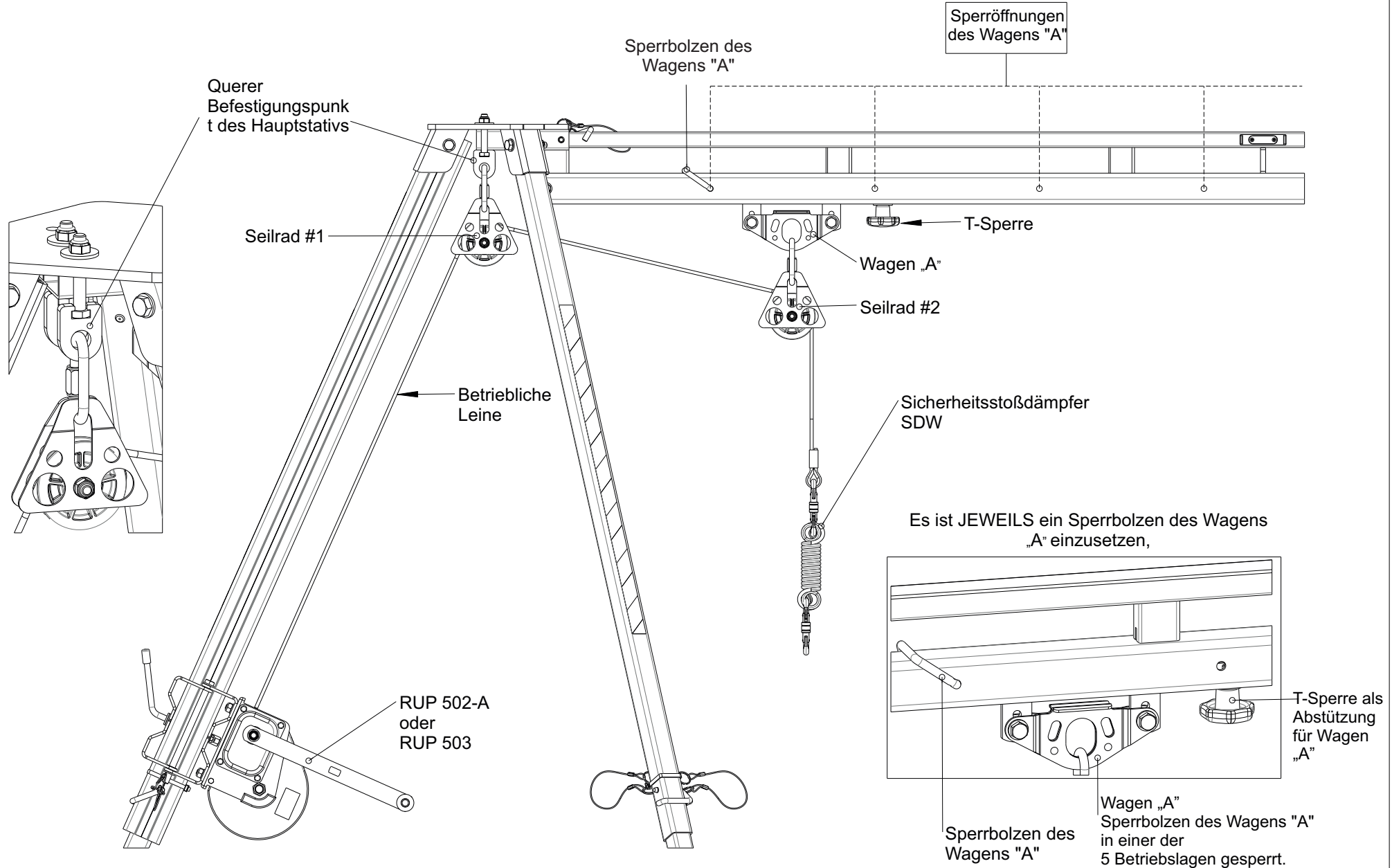


Set	TM 12-2 hexapod full set			
	+ 2 x PL 101 + RUP 502-A	+ 2 x PL 101 + RUP 503	+ 2 x PL 101 + AT 172 + CRW 300	+ AZ 017 + CRW 300
Norm	EN 1496/B			
Eingesetzte Befestigungspunkte	(4) (5) (6)	(4) (5) (6)	(4) (5) (6)	(2) oderr (4)
Max. Anzahl der gleichzeitigen Anwender	1	2	1	1
Maximale Betriebslast	140 kg	200 kg	140 kg	140 kg

EINBAU DER RETTUNGS- HEBE- UND ABSENKVORRICHTUNGEN RUP 502-A / RUP 503 IM KOMPLETTSET TM 12-2 HEXAPOD

Das Komplettsset TM 12-2 HEXAPOD kann mit den Rettungs- Hebe- und Absenkvorrichtungen RUP 502-A / RUP 503 eingesetzt werden. Die Modelle RUP 502-A / RUP 503 sind auf dem verstärkten Bein des Hauptstativs einzubauen. Der Halter der Vorrichtungen soll in einer Sperröffnung befestigt werden, die sich an der Innenwand des verstärkten Beins befindet. Das Seilrad #1 soll an einen queren Verankerungspunkt des Hauptstativs mit dem Verbindler befestigt werden. Das Seilrad #2 soll an den „A“-Wagen mit dem Verbindler befestigt werden. Die betriebliche Leine soll durch das Seilrad #1 und #2 durchführen. Die Lage des Wagens „A“ soll mit dem Sperrbolzen in einer der vier Sperröffnungen für den Wagen „A“ gesichert werden. Der hintere Teil des Wagens „A“ soll mit der T-Sperre gesichert werden.

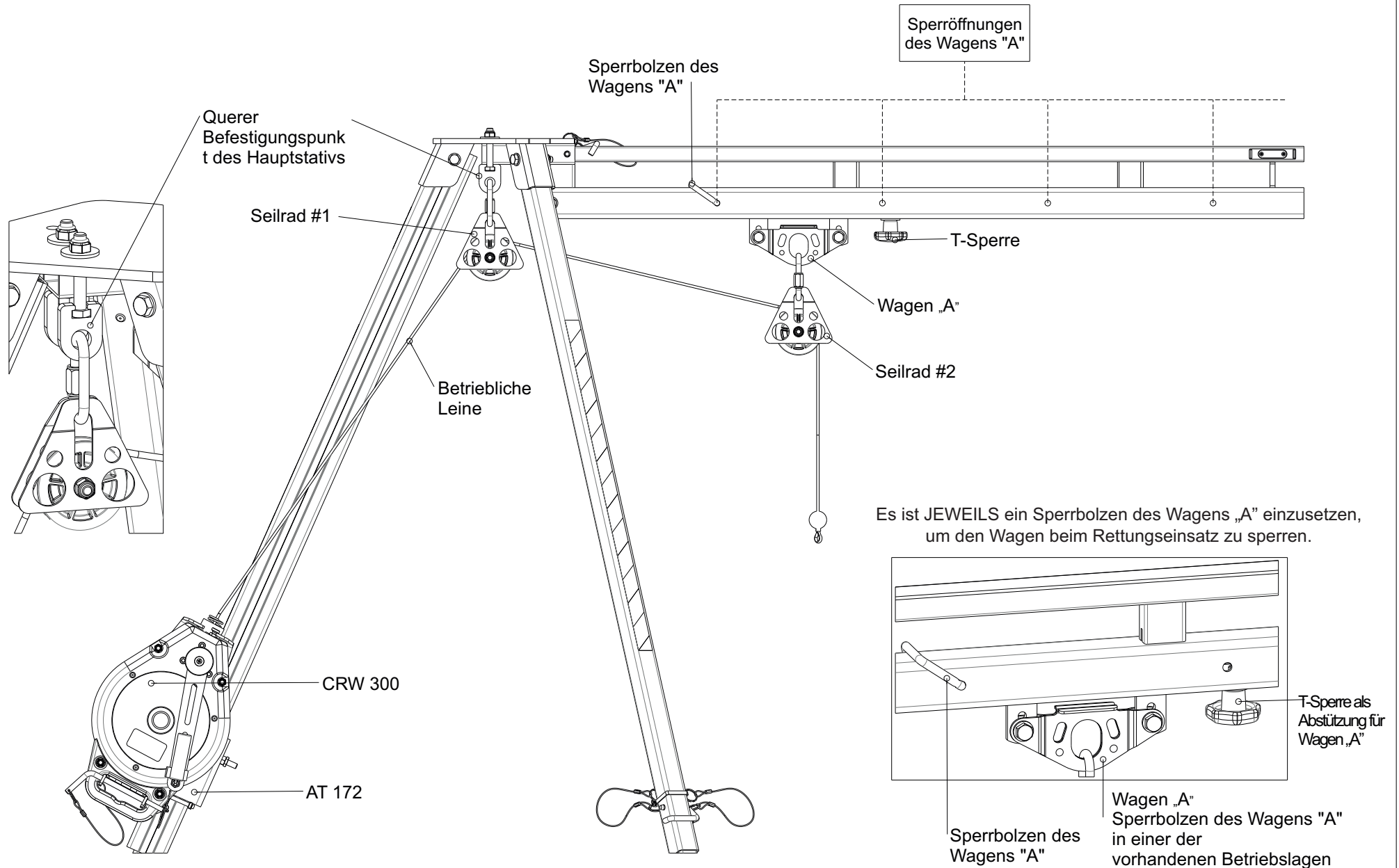
Für die sachgerechte und sichere Montage und Verwendung der Vorrichtungen RUP 502-A / RUP 503 hat man ihre Anwendungsanweisungen zu befolgen.



EINBAU DER HEBE- UND ABSENKVORRICHTUNG CRW 300 IM KOMPLETTSET TM 12-2 HEXAPOD

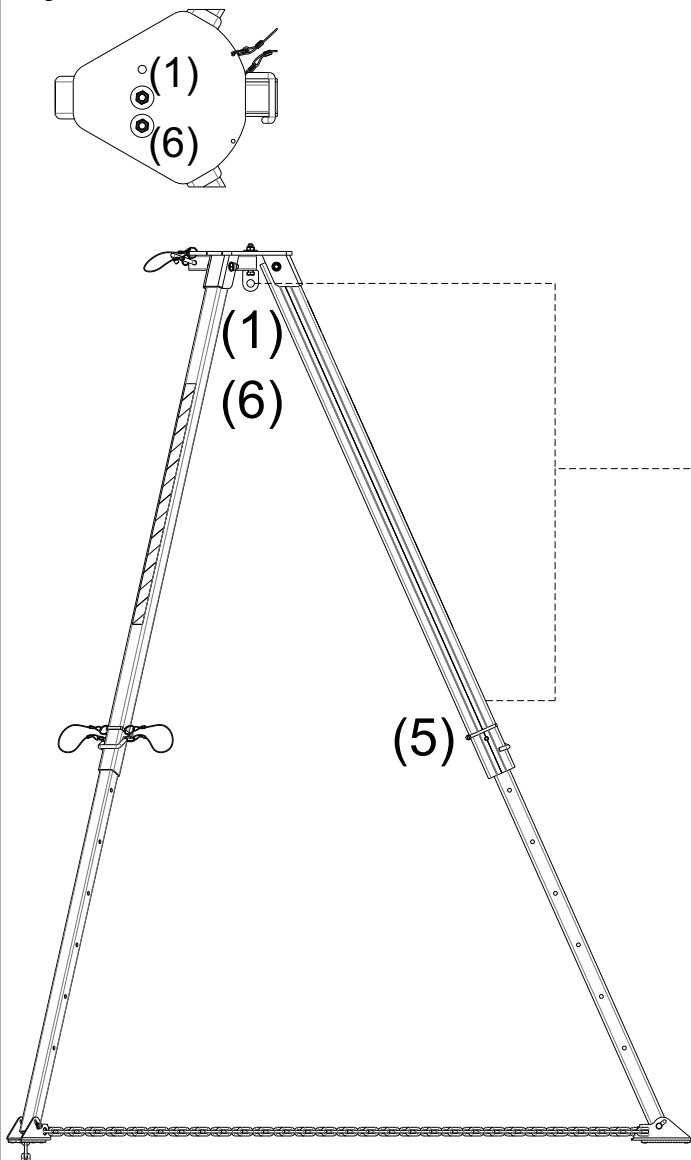
Das Set TM 12-2 HEXAPOD darf mit der Hebe- und Absenkvorrichtung / selbsthemmenden Vorrichtung CRW 300 eingesetzt werden. Die Vorrichtung CRW 300 ist auf dem verstärkten Bein des Hauptstativs einzubauen. CRW 300 mit einem Adapter für Stativ AT 172 sollen in einer Sperröffnung befestigt werden, die sich an der Innenwand des verstärktes Beins befindet. Das Seilrad #1 soll an einen queren Verankerungspunkt des Hauptstativs mit dem Verbinder befestigt werden. Das Seilrad #2 soll an den „A“-Wagen mit dem Verbinder befestigt werden. Die betriebliche Leine soll durch das Seilrad #1 und #2 durchführen. Die Lage des Wagens „A“ soll mit dem Sperrbolzen in einer der Sperröffnungen für den Wagen „A“ gesichert werden. Der hintere Teil des Wagens „A“ soll mit der T-Sperre gesichert werden.

Für die sachgerechte und sichere Montage und Verwendung der Vorrichtung CRW 300 hat man ihre Anwendungsanweisungen zu befolgen.

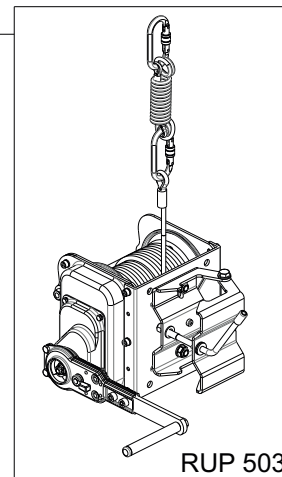
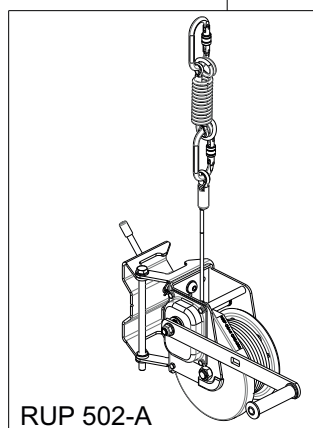
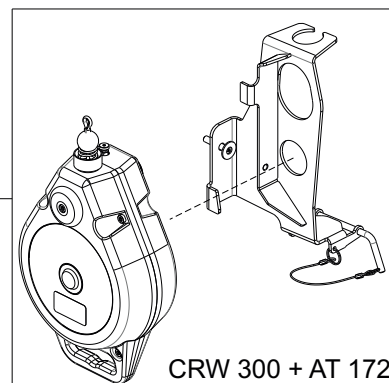
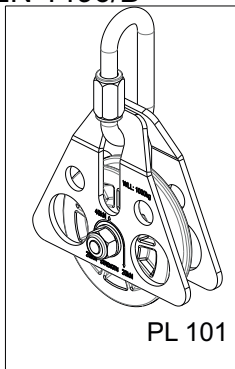


VERWENDUNG DES HAUPTSTATIVS DER VORRICHTUNG TM 12-2 ZU RETTUNGSZWECKEN

Das Hauptstativ der Vorrichtung TM 12-2 kann in der Verbindung mit Rettungs-Hebevorrichtungen RUP 502-A, RUP 503 oder CRW 300 eingesetzt werden.



**RETTUNGSSET
EN 1496/B**

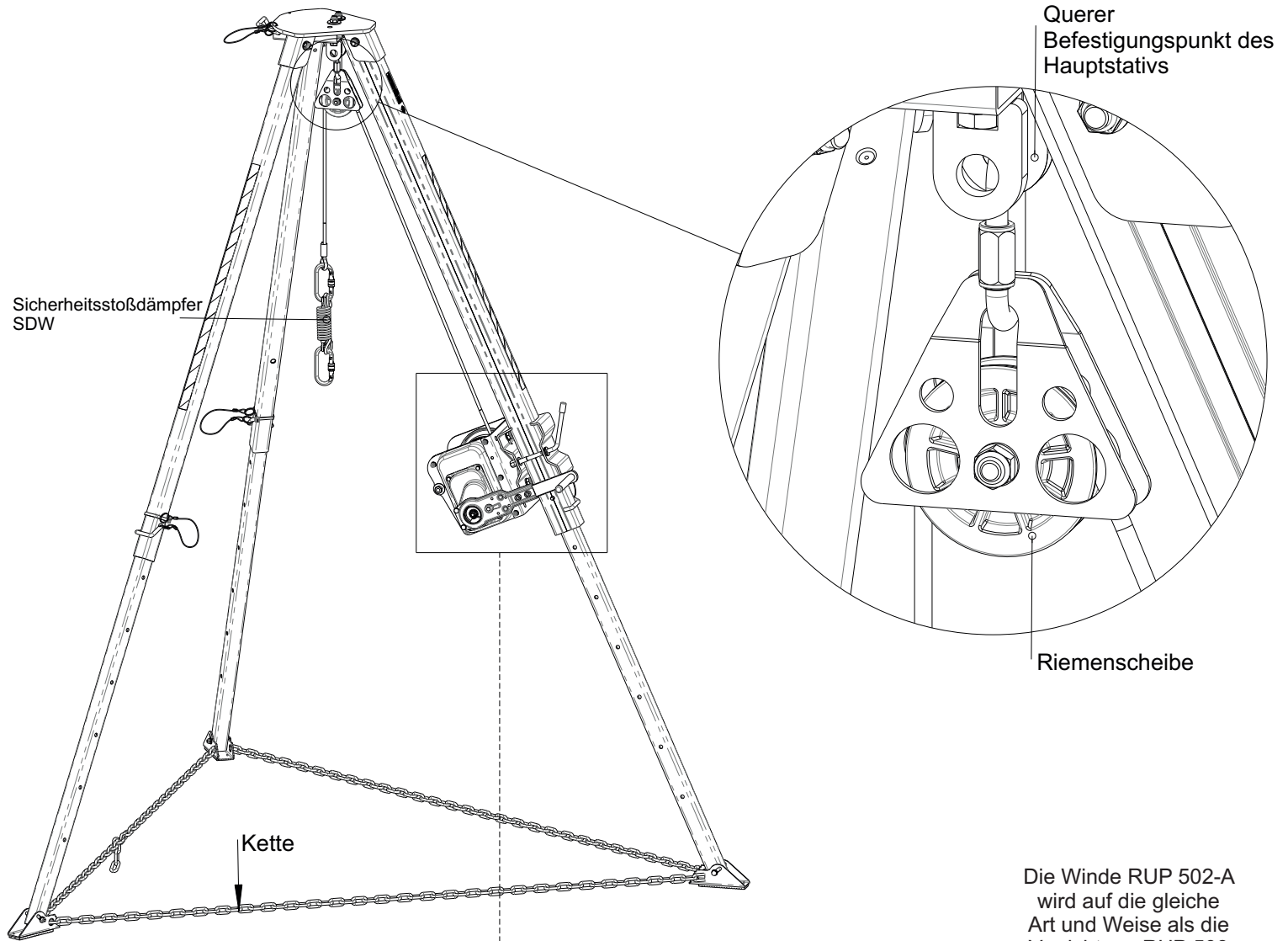


Es ist JEWEILS ein Sicherheitsstoßdämpfer SDW in der Verbindung mit Rettungs-ausrüstung der RUP-Serie zu VERWENDEN.

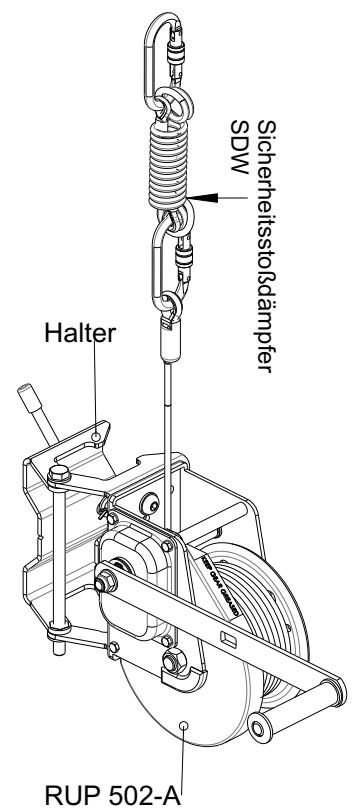
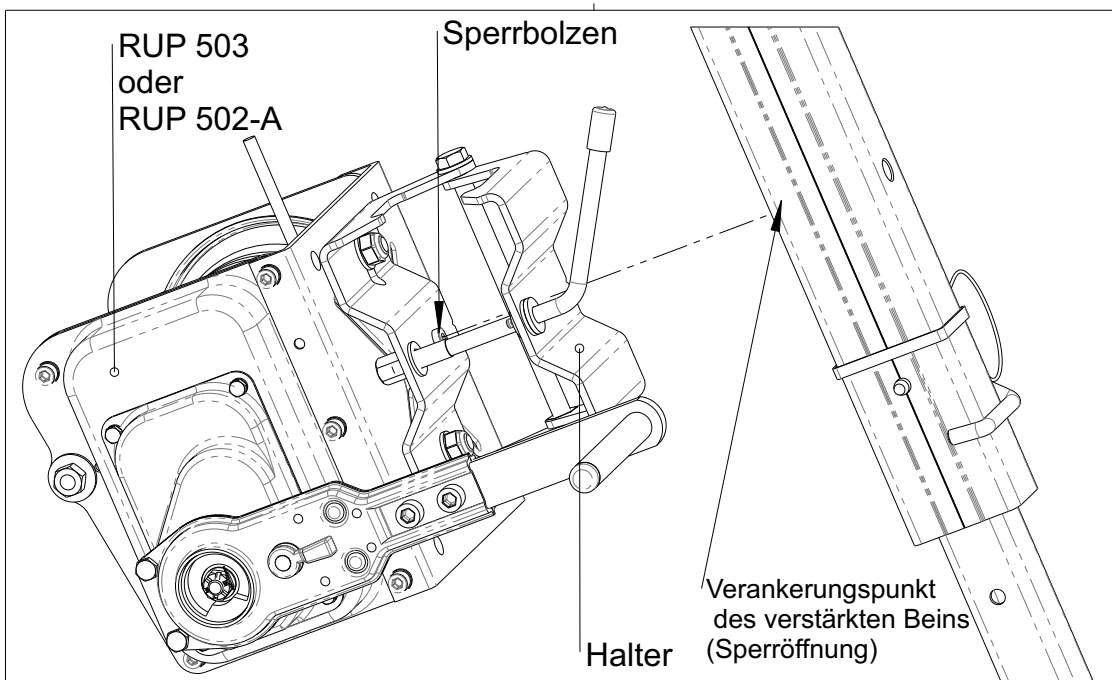
Set	Hauptsicherheitsstativ TM 12-2		
	+ PL 101 + RUP 502-A	+ PL 101 + RUP 503	+ PL 101 + AT 172 + CRW 300
Norm	EN 1496/B		
Eingesetzte Befestigungspunkte	(5) (6)	(5) (6)	(5) (6)
Max. Anzahl der gleichzeitigen Anwender	1	2	1
Zulässige Betriebsbeanspruchung	140 kg	200 kg	140 kg

EINBAU DER RETTUNGS- HEBE- UND ABSENKVORRICHTUNGEN RUP 502-A / RUP 503 AM HAUPTSTATIV DER VORRICHTUNG TM 12-2

Das Hauptstativ TM 12-2 kann einzeln mit Rettungs- Hebe- und Absenkvorrichtungen RUP 502-AT / RUP 503 -T verwendet werden. Die Modelle RUP 502-A / RUP 503-T sollen auf einem verstärktem Bein des Hauptstativs eingebaut werden. Der Halter der Rettungs- vorrichtung soll in einer Sperröffnung befestigt werden, die sich an der Innenwand des verstärkten Beins befindet. Das Seilrad soll an einen queren Verankerungspunkt des Hauptstativs mit dem Verbinder befestigt werden. Die betriebliche Leine soll durch das Seilrad durchführen. Für die sachgerechte und sichere Montage und Verwendung der Winden RUP 502-A, RUP 503 hat man ihre Anwendungsanweisungen zu befolgen.

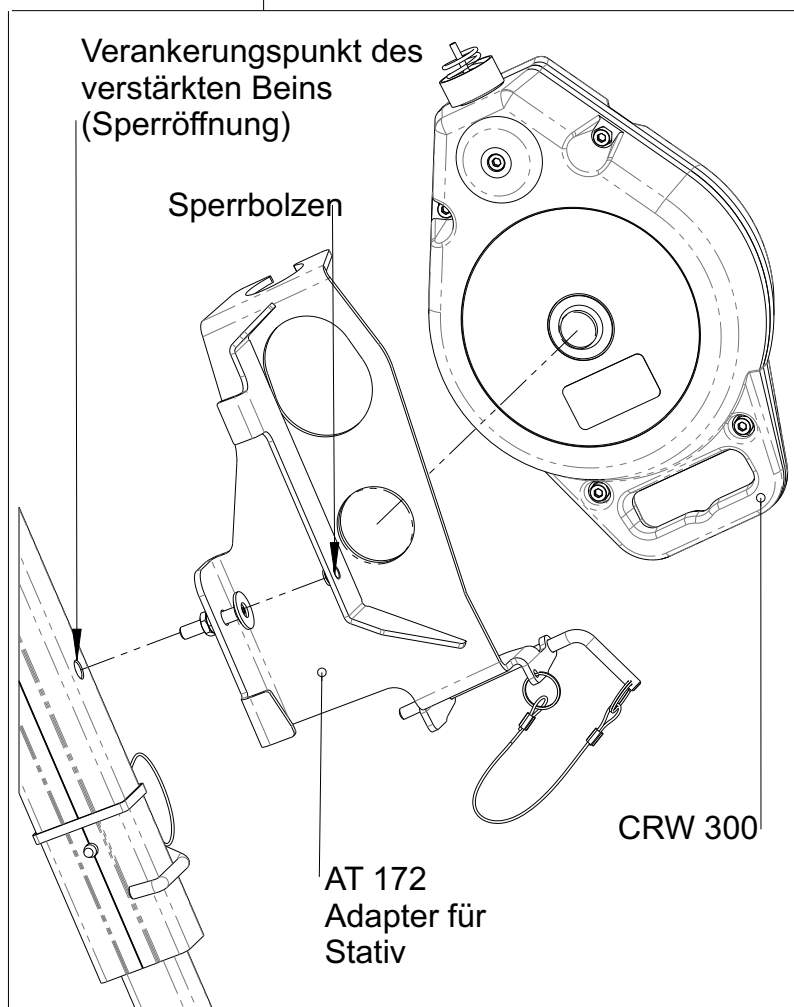
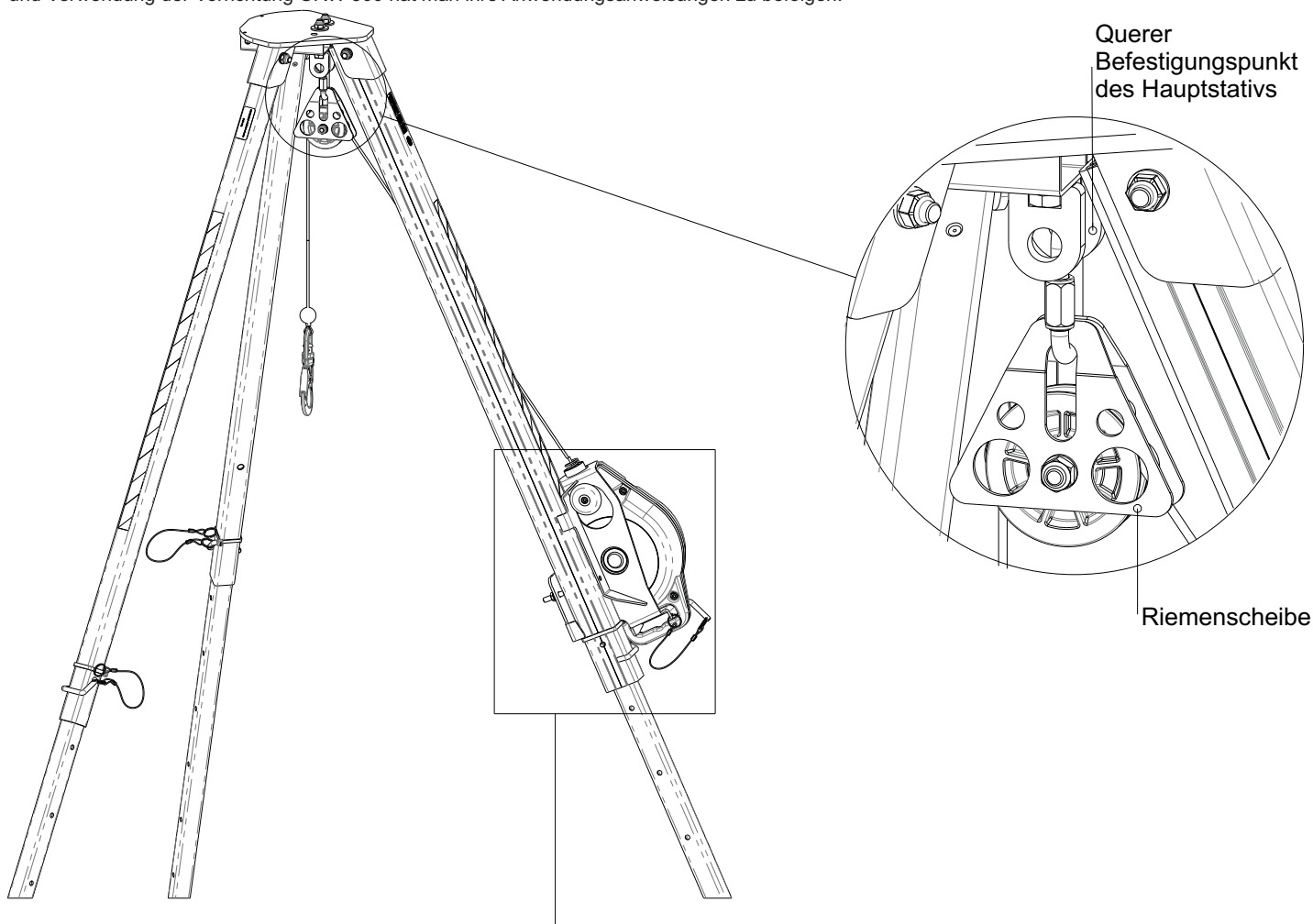


Die Winde RUP 502-A wird auf die gleiche Art und Weise als die Vorrichtung RUP 503 eingebaut



EINBAU DER RETTUNGS- HEBE- UND ABSENKVORRICHTUNG CRW 300 AM HAUPTSTATIV DER VORRICHTUNG TM 12-2

Das Hauptstativ der Vorrichtung TM 12-2 darf mit der Rettungs- Hebe- und Absenkvorrichtung / selbsthemmenden Vorrichtung CRW 300 eingesetzt werden. Die Vorrichtung CRW 300 ist auf dem verstärkten Bein des Hauptstativs einzubauen. Die Vorrichtung CRW 300 mit einem Adapter für Stativ AT 172 soll in einer Sperröffnung befestigt werden, die sich an der Innenwand des verstärktes Beins befindet. Das Seilrad soll an einen queren Verankerungspunkt des Hauptstativs mit dem Verbinder befestigt werden. Die betriebliche Leine soll durch das Seilrad durchführen. Für die sachgerechte und sichere Montage und Verwendung der Vorrichtung CRW 300 hat man ihre Anwendungsanweisungen zu befolgen.



ABSCHNITT 6 – SZENARIEN DER VERWENDUNG DES GERÄTS

1. EINE PERSON (OHNE ANHEBEN DER LADUNGEN) - EN 795 B-KLASSE

- Person an einen der Verankerungspunkte (1) oder (2), oder (3) angeschlossen.
- ! Mehr Informationen darüber finden Sie im Abschnitt „Grundsätze des persönlichen Schutzes“ (Abschnitt 3, Seite 8).

2. ZWEI PERSONEN (OHNE ANHEBEN DER LADUNGEN) - TS 16415 B-KLASSE

- Eine Person an einen der Verankerungspunkte (1) oder (2), oder (3) angeschlossen.
- Andere Person an einen der Verankerungspunkte (1) oder (2), oder (3) angeschlossen.
- ! Mehr Informationen darüber finden Sie im Abschnitt „Grundsätze des persönlichen Schutzes“ (Abschnitt 3, Seite 8).

3. ZWEI PERSONEN (OHNE ANHEBEN DER LADUNGEN) – RETTUNGSEINSATZ unter Verwendung der Rettungshebevorrichtung der Serie RUP - EN 1496 der B-Klasse

- Eine Person an einen der Verankerungspunkte (1) oder (2), oder (3) angeschlossen.
- Andere Person ist an einem Ende des Stoßdämpfers SDW angeschlossen, der am Ende der betrieblichen Leine der Rettungs-Hebevorrichtungen

RUP 502-A / RUP 503 mit dem Einsatz der nachfolgenden Verankerungspunkte verbunden ist: (4), (5) und (6).

- ! Mehr Informationen darüber finden Sie im Abschnitt „Grundsätze des persönlichen Schutzes“ (Abschnitt 3, Seite 8).
- ! Mehr Informationen darüber finden Sie im Abschnitt „Grundsätze der Rettungseinsätze“ (Abschnitt 5, Seite 15).

4. ZWEI PERSONEN (OHNE ANHEBEN DER LADUNGEN) – RETTUNGSEINSATZ unter Verwendung der Rettungshebevorrichtung CRW 300 - EN 1496 der B-Klasse

- Eine Person an einen der Verankerungspunkte (1) oder (2), oder (3) angeschlossen.
- Andere Person ist an einem Ende des Verbinders angeschlossen, das mit dem Ende der betrieblichen Leine der Hebevorrichtung CRW 300 verbunden ist, die an den nachfolgenden Verankerungspunkten eingebaut ist: (4), (5) und (6).
- ! Mehr Informationen darüber finden Sie im Abschnitt „Grundsätze des persönlichen Schutzes“ (Abschnitt 3, Seite 8).
- ! Mehr Informationen darüber finden Sie im Abschnitt „Grundsätze der Rettungseinsätze“ (Abschnitt 5, Seite 15).

5. EINE PERSON UND ANHEBEN DER LADUNGEN BIS ZU 500 kg

- Eine Person an einen der Verankerungspunkte (1) und (2) und (3) SOWIE Ladung (bis zu 500 kg), am Ende der betrieblichen Leine der Bremsenwinden UP 502-AT / RUP 503-T angehängt, die an nachfolgenden Verankerungspunkten eingebaut sind: (4), (5) und (6).
- Eine Person an einen der Verankerungspunkte (1) und (2) und (3) SOWIE Ladung (bis 500 kg, an einem der Verankerungspunkte: (4) und/oder (6) unter der Verwendung der Kettenwinde oder einer anderen Hebevorrichtung angehängt.
- ! Mehr Informationen darüber finden Sie im Abschnitt „Grundsätze des persönlichen Schutzes“ (Abschnitt 3, Seite 8).
- Das Gesamtgewicht der an Verankerungspunkte angehängten Ladungen darf 500 kg nicht überschreiten.
- ! Mehr Informationen darüber finden Sie im Abschnitt „Grundsätze für Anheben der Ladungen“ (Abschnitt 4, Seite 10).

6. NUR ANHEBEN DER LADUNGEN BIS ZU 1000 kg

- Ladung wird am Ende der betrieblichen Leine der Bremsenwinden UP 502-AT / RUP 503-T angehängt, die an nachfolgenden Verankerungspunkten eingebaut sind: (4), (5) und (6).
- Ladung wird an Verankerungspunkten aufgehängt: (4) und/oder (6) unter der Verwendung der Kettenwinde oder einer anderen Hebevorrichtung angehängt.
- Das Gesamtgewicht der an Verankerungspunkte angehängten Ladungen darf 1000 kg nicht überschreiten.
- ! Mehr Informationen darüber finden Sie im Abschnitt „Grundsätze für Anheben der Ladungen“ (Abschnitt 4, Seite 10).

BEMERKUNGEN

.....

.....

.....

.....

ANWENDUNGSBLATT

FÜR DIE HERAUSGABE UND FÜHRUNG DER EINTRÄGE IM ANWENDUNGSBLATT IST DER BETRIEB VERANTWORTLICH, IN DEM DIE JEWEILIGE AUSRÜSTUNG EINGESETZT WIRD. DAS ANWENDUNGSBLATT SOLL DURCH EINE IM BEREICH DER SCHUTZAUSRÜSTUNG QUALIFIZIERTE PERSON AUSGEFÜLLT WERDEN. DAS ANWENDUNGSBLATT SOLL VOR DER ERSTEN HERAUSGABE DER AUSRÜSTUNG AUSGEFÜLLT WERDEN. ALLE ANGABEN ZUR AUSRÜSTUNG, WIE ANGABEN ZU REPARATUREN UND PRÜFUNGEN SOWIE AUSSERBETRIEBSETZUNG MÜSSEN IM ANWENDUNGSBLATT DER JEWEILIGEN VORRICHTUNG EINGETRAGEN WERDEN. DAS ANWENDUNGSBLATT MUSS ÜBER DEN GESAMTEN BENUTZUNGSZEITRAUM DER VORRICHTUNG AUFBEWAHRT WERDEN. DIE VERWENDUNG DER AUSRÜSTUNG OHNE KENNZEICHNUNGSBLATT IST NICHT GESTATTET.

BEZEICHNUNG DER VORRICHTUNG / MODELL	
--------------------------------------	--

BESTELLNUMMER	
---------------	--

SERIENNUMMER	
--------------	--

HERSTELLUNGSDATUM	
-------------------	--

ANSCHAFFUNGSDATUM	
-------------------	--

DATUM DER FREIGABE ZUR BENUTZUNG	NAMEN DES ANWENDERS
----------------------------------	---------------------

ANWENDERS	
-----------	--

TECHNISCHE PRÜFUNGEN UND GESCHICHTE DER INSTANDSETZUNGEN

	DATUM	URSACHEN DER DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG / INSTANDSETZUNG	FESTGESTELLTE BESCHÄDIGUNGEN, DURCHGEFÜHRTE REPARATUREN, ANDERE BEMERKUNGEN	LESBARE UNTERSCHRIFT EINER VERANTWORTLICHEN PERSON	DATUM DER NÄCHSTEN PRÜFUNG
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

PRODUCER:

PROTEKT, 93-403 LODZ, ul. Starorudzka 9, POLAND, tel: +48 (42) 680 20 83, fax: +48 (42) 680 20 93, www.protekt.com.pl